



**Fast wie früher:** Die Knopfhäusle werden denkmalgerecht saniert. Das Aussehen bleibt gleich, der Komfort steigt aber beträchtlich. Ausführliche Infos dazu auf den **Seiten 4 und 5.**

**Baggersee: Alternative Anreise mit dem Bus**  
**Landwasser: Keine Lösung fürs Grundwasser**  
**Dietenbach-Spielplatz: Parcours fürs Parkour**  
**Stadtbibliothek: Da gibt's nicht nur Bücher**

**Freiburg ist schön:** Ob es allein daran liegt, ist nicht bekannt, auf jeden Fall zeigt eine große, bundesweite Untersuchung: Die Menschen leben sehr gerne hier. Gründe dafür stehen auf **Seite 3.**



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 14. August 2020 – Nr. 774 – Jahrgang 33

## GEMEINDERAT IN KÜRZE

### ■ Erddeponie in Dietenbach

Der Gemeinderat hat einstimmig die Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers zwischen dem namensgebenden Dietenbach und dem Zubringer Mitte beschlossen. Das ist nötig, weil für das knapp 16 Hektar große Planungsgebiet des neuen Stadtteils bis zu 1,4 Millionen Kubikmeter Erde auf- und abgetragen werden müssen.

Weil die Fläche der künftigen Erddeponie im Flächennutzungsplan (FNP) 2020 als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist, musste der Gemeinderat einer Änderung des FNP 2020 zustimmen. Außerdem wurden Ausgleichs- und funktionserhaltende Maßnahmen beschlossen. Hierfür kauft die Stadt dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald circa 600.000 Ökopunkte für umgerechnet 568.359 Euro ab.

### ■ Stadtteilzentrum Landwasser

Mehrheitlich beschlossen die Stadträtinnen und Stadträte die Satzung über den Bebauungsplan „Stadtteilzentrum Landwasser“. Im Zuge der Offenlage waren mehrere Stellungnahmen von der Bürgerschaft und von öffentlichen Einrichtungen eingegangen, das Verkehrsgutachten wurde ergänzt und konkretisiert. Der städtebauliche Entwurf selbst hat sich bis auf das Baumpflanzgebot an der Auwaldstraße nicht geändert. Der Bebauungsplan tritt mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Freiburg in Kraft.

### ■ Laptops und Tablets für die Schulen

Ohne Diskussion und bei einer Enthaltung machte der Gemeinderat den Weg frei für ein Sofortausstattungsprogramm für die Freiburger Schulen. Bund und Land haben insgesamt 130 Millionen Euro zur Anschaffung von Tablets, Laptops und anderen digitalen Geräten für den Unterricht an Schulen zur Verfügung gestellt, Freiburg erhält davon knapp drei Millionen Euro.

Das Sofortprogramm soll die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die über kein passendes Endgerät verfügen, am Unterricht unter den besonderen Corona-Bedingungen sicherstellen – insbesondere, falls es zu erneuten Schulschließungen kommen sollte.

(Gemeinderat vom 28. Juli)

## Stadttunnel noch wirkungsvoller

Über 80 Prozent des Lkw-Verkehrs unter der Erde – Autobahn GmbH startet zum 1. Januar

**Er ist ein Jahrhundertprojekt – und auch in Zeiten der Verkehrswende wichtiger denn je. Neueste Prognosezahlen zeigen, dass aufs Jahr 2040 gerechnet über 80 Prozent der Lastkraftwagen Freiburg im Tunnel durchqueren werden.**

Kurz vor der Sommerpause haben Bund, Land und Stadt keinen Zweifel gelassen, dass die Planungen am Freiburger Stadttunnel, der späteren Bundesautobahn A860, weiterhin mit voller Kraft vorangetrieben werden. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und ihr Planungsteam stellten seitens des Landes den aktuellen Stand vor. Im Bund übernimmt ab dem 1. Januar die neue Autobahn GmbH die Planungshoheit. Zum Pressegespräch war eigens Christine Baur-Fewson, die Leiterin der Niederlassung Südwest, nach Freiburg gekommen. Und seitens der Stadtverwaltung wiesen Oberbürgermeister Martin Horn und Baubürgermeister Martin Haag auf die Dringlichkeit des Projekts hin – und damit Stimmen zurück, die in den verkehrsarmen Zeiten des Corona-Lockdowns den Sinn des Großprojekts infrage stellten.

„Es ist an der Zeit, auf die Realität hinzuweisen“, sagte zur Einführung Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Und die zeigt weiterhin steigende Verkehrszahlen – „ob uns das gefällt oder nicht“. Für den Ost-West-Verkehr gebe es in Freiburg keine Alternative. Im Regierungsbezirk plane man ab einer Verkehrsbelastung von täglich 12.000 bis 15.000 Fahrzeugen Umgehungsstraßen. Durch Freiburg rollt fast die vierfache Verkehrsmenge – ohne Umfahrungsmöglichkeit. Der Stadttunnel sei daher eine Chance, die sich Freiburg nicht entgehen lassen dürfe – zumal der Bund die Kosten für Planung, Bau und Betrieb übernehme.

### Neue Prognose für 2040

Nicht zuletzt belegen die ganz aktuell ermittelten Prognosezahlen, dass die erhoffte Entlastungswirkung noch größer sein wird als bislang angenommen. Planer Kai Steinborn, der zum Januar vom Regierungspräsidium zur Autobahn GmbH wechselt und dabei „sein“ Projekt quasi mitnimmt, stellte die neusten Zahlen vor. Für 2040 werden im am stärksten befahrenen Streckenabschnitt am Ganterkn-



**Freizeit(t)raum Dreisam:** Schon heute nutzen viele Freiburgerinnen und Freiburger die Dreisam – hier am Schwabentorwehr – als Erholungsraum. Nach dem Bau des Stadttunnels wird der Freizeitwert in diesem Innenstadtbereich nochmals deutlich steigen. (Foto: P. Seeger)

ten 63.000 Fahrzeuge pro Tag erwartet; das sind rund 6.000 mehr als heute. Diese Prognose berücksichtigt die generelle Verkehrszunahme sowie das Wachstum der Stadt Freiburg, die bis dahin rund 20.000 Einwohner mehr haben wird. Rund 70 Prozent des Verkehrs, also etwa 44.000 Fahrzeuge, werden dann im Tunnel unterwegs sein; mit über 80 Prozent noch höher liegt der Untergrundanteil beim Lastverkehr.

### 70 Prozent fahren im Tunnel

Angesichts dieser Zahlen ließ Oberbürgermeister Martin Haag keinen Zweifel daran, wie wichtig das Projekt sowohl aus verkehrlicher Sicht als auch für die Stadtentwicklung ist. „Wir wollen mehr Lebensqualität an der Oberfläche.“

Wie die aussehen könnte, skizzierte Baubürgermeister Martin Haag. Aktuell laufen Untersuchungen, wie die oberirdisch verbleibenden Verkehrsströme geführt werden könnten. Einen autofreien Dreisamboulevard bezeichnete er dabei als „wahnsinnig interessante Idee“. Verkehrstechnisch ist sie allerdings deutlich komplexer, als wenn es nach wie vor auf beiden Seiten des Dreisamufers Straßen gibt. Klar sei aber, dass schon heute der Freizeitdruck auf die Dreisam enorm sei – gut zu beobachten am Schwaben-

torwehr, wo im Sommer täglich Hunderte Sonnenhungrige Abkühlung im gar nicht so kühlen Fluss suchen.

Noch wird es aber viele Jahre dauern, ehe die Stadt den oberirdisch verbleibenden Verkehr neu ordnen und die frei werdenden Flächen neu gestalten kann. Denn Voraussetzung dafür ist der fertiggestellte Tunnel, dessen Planung und der spätere Bau jetzt in die Zuständigkeit der neu gegründeten Autobahn GmbH übergehen. Diese Gesellschaft des Bundes richtet ihre Südwest-Dependance in Stuttgart ein.

### Autobahn GmbH übernimmt

Vor Ort in Freiburg wird es aber eine Niederlassung geben, die mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Heinrich-von-Stephan-Straße zieht. Weitere zwölf Personen, die sich um den Ausbau der A98 kümmern, werden in Donaueschingen ihre Arbeitsstelle haben. Damit der Übergang möglichst bruchfrei abläuft, gehen die beim Regierungspräsidium maßgeblich am Projekt Stadttunnel beteiligten Personen mit in die Autobahn-Gesellschaft. Geleitet wird die Freiburger Niederlassung von Gerald Schmidt, der bislang an der Spitze des RP-Baureferats steht.

Kontinuität wird es auch bei

der Beteiligung der Öffentlichkeit geben, wie der Regierungsvizepräsident Klemens Ficht ausführte. Die schon eingeführten und bewährten Formate werden weitergeführt, aber an Corona-Bedingungen angepasst. So soll es beispielsweise Rundgänge in Kleingruppen oder eine Infomesse mit verschiedenen Stationen zu unterschiedlichen Themenbereichen geben. Denn eins ist klar bei dem Mammutprojekt: „Wir müssen die Stadtgesellschaft mitnehmen“, so Ficht.

Das gilt insbesondere rund um die beiden Tunnelzufahrten am Ganterknoden und im Bereich des Faulerbads: Dort muss der Tunnel in offener Bauweise gegraben werden; erhebliche Belastungen mit wechselnden Verkehrsführungen werden dann nicht zu vermeiden sein.

Nur wann es soweit ist, steht noch in den Sternen: Sowohl im Planungsprozess als auch im späteren Rechtsverfahren und erst recht beim Bau gibt es so viele Einflussfaktoren, dass eine seriöse Prognose derzeit nicht möglich ist. Doch egal wann: Der Aufwand wird sich lohnen, ist sich nicht nur Martin Haag sicher: „Das wird ein sensationeller Stadtraum, auf den wir uns alle freuen können.“

Ausführliche Informationen zum Stadttunnel im Internet unter [www.stadttunnel-freiburg.de](http://www.stadttunnel-freiburg.de)

**FREIBURG**  
20/21

### Veranstaltungen zum Stadtjubiläum

■ **Freiburger Jedermann** oder: „Das große Fest“ nach Hugo von Hoffmannsthal, Wallgraben-Theater im Rathausinnenhof (bis 30.8.)

■ **Strafraum – Absitzen in Freiburg** Fotoausstellung an den Außenmauern der JVA Freiburg in der Hermann-Herder-Straße 8

■ **Bruno Schley** Erste Nachlassausstellung des Freiburger Grafikers im Karl-Rahner-Haus, Habsburgerstr. 7; Besichtigung z.Zt. nur mit Anmeldung (Tel. 0170-7603493)

■ **Freiburger innen (un-)sichtbar. LSBTTIQ-Menschen in Freiburg** Plakatkampagne im Freiburger Stadtraum (\*lesbisch-schwul-bisexuell-transsexuell-transgender-intersexuell und queer)

■ **Historische Perlen im Hinterhof** Freiburger Geschichte(n) im Staatsarchiv Freiburg. Open-Air-Ausstellung im Hof der Colombistr. 4

■ **Kunst erst recht – 900 Jahre Freiburg** Malerei, Fotografie, Skulpturen von Herdmer Künstler\*innen im Gerichtspark in Herdern

■ **gestern-heute-morgen** 60 Jahre Reinhold-Schneider-Preis für Bildende Kunst. Ausstellung bei Kunst Koch, Hanferstr. 26

### Weitere Infos unter:

[www.2020.freiburg.de](http://www.2020.freiburg.de)  
[facebook.com/2020.freiburg](https://facebook.com/2020.freiburg)  
[instagram.com/2020\\_freiburg](https://instagram.com/2020_freiburg)

gemeinsam.weiter

## Amtsblatt macht Pause

Keine Ausschusssitzungen, die Bürgermeisterriege wechselweise im wohlverdienten Urlaub und das Rathauspersonal mal nicht im Homeoffice, sondern tatsächlich auf dem Liegestuhl: Im August schlägt die Verwaltungsuhr deutlich langsamer – und auch die Amtsblatt-Redaktion gönnt sich in dieser nachrichtenarmen Phase wie immer eine kleine Auszeit. Die nächste Ausgabe steckt daher nicht am 28. August, sondern erst am 11. September im Briefkasten. Unseren Leserinnen und Lesern empfehlen wir in der Zwischenzeit die städtische Homepage [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) zur Information und wünschen eine erholsame Sommerzeit. Und ganz wichtig in Corona-Zeiten: Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

Ihre Amtsblattredaktion

Stadt Freiburg im Breisgau  
 Presse- und Öffentlichkeitsreferat  
 Rathausplatz, 79098 Freiburg  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Martina Schickel

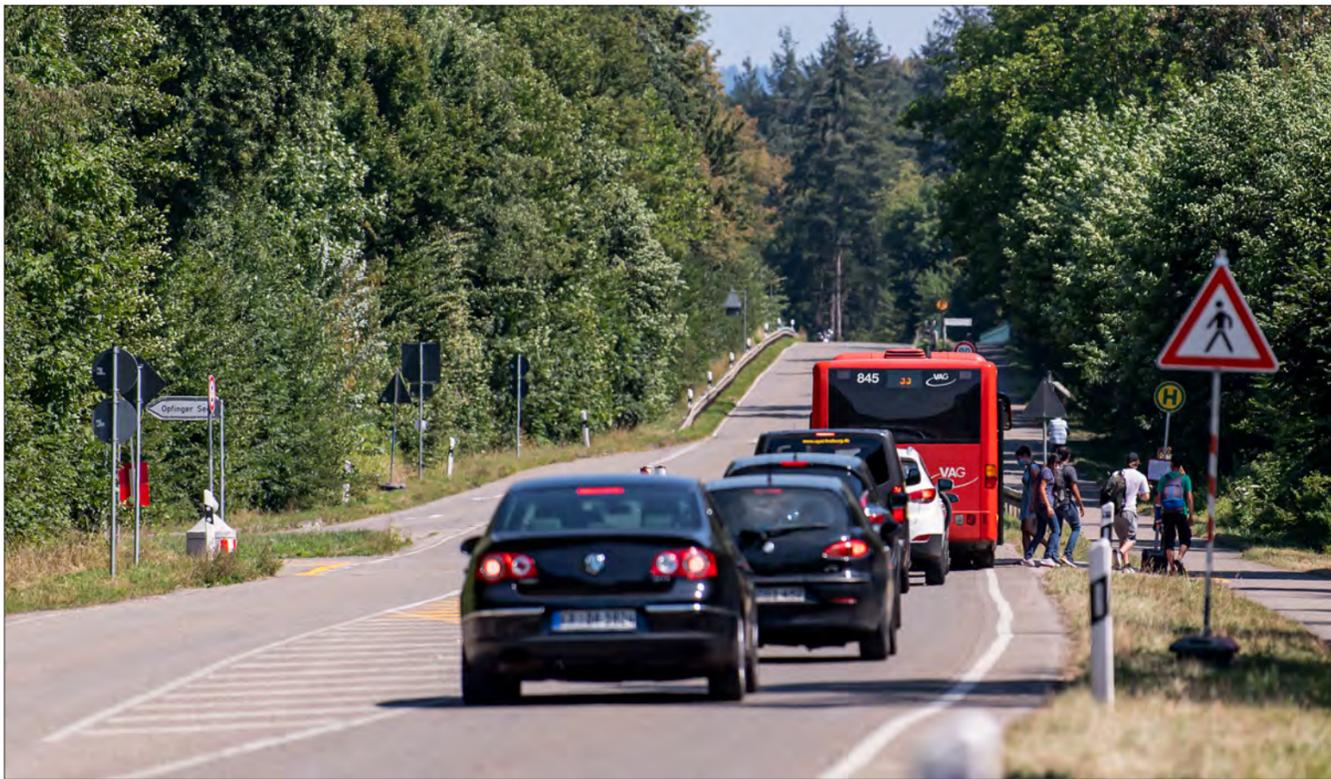
**Redaktion:** Gerd Süßbier,  
 Eberhard Heusel, Kolja Mälische  
 Telefon: 201-1340, -1341, -1345  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt.freiburg.de](mailto:amtsblatt@stadt.freiburg.de)  
**Auflage:** 106.000 Exemplare

**Erscheinungsweise, Verteilung:**  
 alle 14 Tage freitags an alle Haushalte  
**Reklamationen und Newsletter:**  
 Bitte die Onlineformulare unter  
[www.freiburg.de/amtsblatt](http://www.freiburg.de/amtsblatt) nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter [www.freiburg.de/amtsblatt](http://www.freiburg.de/amtsblatt) abrufbar.

**Verlag und Anzeigen:** Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/207190  
**Herstellung:** Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

**Freiburg**  
 IM BREISGAU



## Querformat

## Mit dem Bus zum Baggersee

Weil coronabedingt viele Schwimmbäder geschlossen sind und in diesem Jahr mehr Menschen als sonst „Urlaub zu Hause“ machen, herrscht allerorten ein massiver Andrang an den öffentlichen Badestellen – was teils zu chaotischen Zuständen auf den Parkplätzen führt. Bislang bot sich zur autofreien Anreise zum Opfinger See nur das Fahrrad an – oder der Linienbus bis zur Haltestelle „Kleingärten“, von wo es aber noch gut 600 Meter Fußweg sind. Jetzt haben GuT und VAG diese Strecke erheblich reduziert: Von der zunächst nur provisorisch eingerichteten Haltestelle „Opfinger See“ direkt an der Zufahrt zum Gelände sind es nur noch wenige Schritte bis zum kühlen Nass. Das Schaffen Kind und Kegel auch mit Gummibooten und Kühltaschen im Schlepptau. Die neue Haltestelle ist mit den VAG-Bussen der Linien 32 und 33 erreichbar – tagsüber alle 20 bis 30 Minuten ab der Munzinger Straße. Wichtig für Mondlichtschwimmer: Die letzten Rückfahrten starten etwa um 23.30 Uhr. (Foto: P. Seeger)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



## Komm mit! Die Sommertour geht weiter

Turbulente Monate liegen hinter uns. Auch im Gemeinderat lief die Arbeit auf Hochtouren. Aufgrund der Coronakrise mussten zahlreiche neue Themen diskutiert werden – so hat der Gemeinderat im Juli vor der Sommerpause noch ein Hilfsprogramm für Musikspielstätten und Clubs, die Ausstattung der Schulen mit Leihgeräten fürs digitale Arbeiten und eine Ausweitung der Außengastronomie, um unseren Restaurants und Kneipen zu helfen, beschlossen. Und zahlreiche aufgrund der Corona-Krise verschobene, wichtige Tagesordnungspunkte mussten nachgeholt werden. So zum Beispiel die Neuaufstellung der Freiburger Stadtbau, der Schulausbau oder die neuen Grundsätze bei Erbbaurecht bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch für die Verkehrswende sind wichtige Beschlüsse erfolgt, z. B. mit dem Stadtbahnausbauprogramm 2030.

Nun geht es in die Sommerpause. Unsere Chance, mit Ihnen gemeinsam an verschiedenen Orten hinter die Kulissen zu schauen, Fragen zu stellen und Ideen für ein grüneres Freiburg zu entwickeln.

Kommen Sie mit auf unsere Tour durch Freiburg. Wir haben Termine quer durch viele Politikfelder und quer durch die Stadt organisiert und freuen uns auf interessierte Bürger\*innen, die uns begleiten. Zu allen Terminen ist eine Anmeldung unter **0761/701323** oder **fraktion@gruene-freiburg.de** notwendig. Was steht an?

## 18.8. Frauengeschichtlicher Stadtrundgang

Unter dem Motto „Frauen und Politik quer durch die Jahrhunderte“ führt uns Birgit Heidtke von der Feministischen Geschichtswerkstatt Freiburg durch die Innenstadt. Treffpunkt: 16.00 Uhr am Haupttor des Münsters.

## 27.8. Start-up-City Freiburg

Seit sieben Jahren treibt der Grünhof Gründungskultur in Freiburg voran, mittlerweile auch in der Lokhalle am Güterbahnhof. Bei einem After-Work-Termin stellt das Grünhof-Team uns zunächst den Smart Green Accelerator vor, dann berichtet WEtell, wie man Mobilfunk nachhaltig gestalten kann. Zum gemütlichen Austausch wechseln wir abschließend raus ins Café POW. Treffpunkt: 18.30 Uhr im Grünhof

## 31.8. Stadtrundgang Kolonialismus

Seit Jahren arbeitet das Projekt freiburg-post-kolonial.de die Freiburger Kolonialgeschichte auf. Auch Freiburger Bürger und Institutionen hatten ihren Anteil am deutschen Kolonialismus, sei es hier vor Ort oder in den Kolonien in Afrika, China und Ozeanien. Freiburg war Ort von Ko-

lonialausstellungen und Völkerschauen. Diesen Spuren gehen wir mit Julia Rensing von freiburg-postkolonial.de nach. Treffpunkt: 17.00 Uhr, Platz vor KG IV/KG I, Rempartstr./Werthmannstr.

## 9.9. Der neue Skatepark im Dietenbachpark

Seit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts im Juli 2020 besitzt Freiburg einen der größten und modernsten Skateparks des Landes. Mit Sophie Friedel, Gründungsmitglied des Vereins Skateboarding Freiburg und Leiterin von „Rollbrett Workshop“, beobachten wir das bunte Treiben vor Ort und erfahren mehr über Jugendförderung, die Zukunftspläne des Vereins und Perspektiven für den Skateboardsport in Freiburg. Treffpunkt: 16.00 Uhr am Skatepark im Dietenbachpark

## 10.9. Radtour durch den Green Industry Park

Mit dem Green Industry Park stellt sich Freiburg der Frage, wie man Industriegebiete energie- und ressourceneffizienter aufstellen kann. Bei einer Radtour durch das Industriegebiet Nord mit Vorträgen u.a. bei Badenova („Auskopplung industrieller Abwärme bei der Cerdia“) und Reterra („Energiegewinnung durch Bioabfallvergärung“) wird uns Dr. Klaus von Zahn, Leiter des Freiburger Umweltschutzamts, die bisherigen Erfolge und die weiteren Perspektiven vorstellen. Treffpunkt: 14.00 Uhr am Haupteingang der Badenova (Tullastr. 61)

Weitere Termine sind in Planung. Auf unserer Homepage finden Sie alle aktuellen Termine und Infos: **fraktion.gruene-freiburg.de**. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch und wünschen allen Leser\*innen eine schöne und erholsame Sommerzeit.



## Gleichberechtigung weiter vorantreiben

Freiburg war und ist Vorreiterin beim Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit. Das zeigt auch der kürzlich vorgelegte Bericht der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau.

Vieles wurde in den letzten Jahrzehnten erreicht, und zurückblickend können wir nur darüber staunen, was in vergleichsweise so kurzer Zeit alles möglich geworden ist. „Viele von uns leiden heute nur noch selten unter tatsächlicher Ungleichbehandlung“, betont **Carolin Jenkner**, unsere Fraktionsvorsitzende. „Unsere Biografien sprechen eine optimistische, eine gleichberechtigte Sprache.“ Dankbar sind wir also für all das große Engagement von so vielen Frauen wie auch Männern, die unsere heutigen Freiheiten und Rechte möglich und selbstverständlich gemacht haben – die es geschafft haben, dass heute viele Frauen in Deutschland in ihrem Alltag Geschlechterungleichheit kaum mehr erleben müssen.

Zugleich liegt noch ein weiter Weg vor uns. Gerade wenn verschiedene soziale und ökonomische Faktoren zusammenfallen, sehen

wir, wie schnell eigentlich vorhandene Chancen durch Brüche oder auch über ganze Lebensbiografien hinweg unerreichbar werden. Für Frauen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien sind die Hürden sichtbar noch deutlich höher. „Daher gilt es, jetzt noch genauer und zielgerichteter hinzuschauen, um die nach wie vor bestehenden Benachteiligungen abzubauen“, so Carolin Jenkner. Auch die Corona-Krise hat so manche Baustelle freigelegt, von der wir dachten, sie sei längst erledigt.

Eine noch ganz andere Dimension nimmt die geschlechtsspezifische Gewalt ein. Hier hat Nulltoleranz zu gelten. Wir sind uns alle einig: Die Basis unseres sozialen Miteinanders ist die Sicherheit jedes einzelnen Mitglieds. Ob dies Kinder sind, Frauen oder Männer: Ihr Schutz steht immer ganz oben auf der Aufgabenliste und verdient unsere volle Aufmerksamkeit und Tatkraft.

Auch die Geschlechtergerechtigkeit insgesamt muss als gleiches Recht und gleiche Chancen für Frauen und Männer, für Jungen wie Mädchen verstanden werden. „Gewalt gegen Jungen und Männer, Ungleichbehandlung und Diskriminierung wie auch strukturelle Nachteile von Jungen dürfen ebenso wenig ein Tabuthema sein“, erklärt unsere Vorsitzende. „Denn Gleichberechtigung, so schließt ja auch die vorgelegte Drucksache, ist kein „Frauenthema“, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“



## Maskenpflicht olé olé – ein Plädoyer

Es ist schon wirklich eine harte Aufgabe mit so einem Stück Stoff im Gesicht: Man bekommt nicht mehr so gut Luft, man schwitzt, man sieht albern aus und man kann nicht mehr genüsslich in der Nase bohren. Und das für ganze 20 bis 30 Minuten im Supermarkt oder in der Straßenbahn. Da ist es dann schon wirklich eine große Hürde, durch den Gesichtslappen ein paar Menschen (und sich selbst) zu schützen gegen eine weltweit grassierende, tödliche Pandemie.

Dabei hat diese Art von Verschleierung doch auch so viele Vorteile: Man sieht glücklicherweise nur noch einen Teil von gewissen Nazifressen, und wenn man sich Alufolie in den Mund-Nase-Schutz einbaut, dann ist man sogar noch vor 5G abgeschirmt! Außerdem kommt noch hinzu, dass man sich mehr bewegt, schließlich haben wir doch alle schon mal vor dem Supermarkt gestanden und die Maske vergessen, oder? Dann hilft

nur eins: Zurück nach Hause, bei diesen Temperaturen in den achten Stock stapfen, weil der Aufzug mal wieder kaputt ist, und die Maske holen. Und siehe da: Sport gemacht! Ein weiterer Vorteil: Alte, weiße Männer mundgeruchsbelästigen niemand mehr!

An dieser Stelle noch ein kleiner Hinweis: Venezianische Masken sind (aufgepasst!) **kein** Mund-Nase-Schutz! Sie bedecken nicht die zu bedeckenden Körperteile. Auch rate ich davon ab, sich Klopapier ums Gesicht zu wickeln – erstens ist dieses kostbare Material für einen tieferliegenden Teil des Körpers gedacht und außerdem sieht man einfach dämlich aus. Auch sich in der Bahn einfach nur eine Tasche vors Gesicht zu halten, ist nicht förderlich, um die Pandemie einzudämmen. Ach ja, eins noch: Den Mund-Nase-Schutz nur über dem Mund zu tragen, ist wie die Hose nur über die Knie zu ziehen.

Also Leute, setzt euch das Mauldäschle doch einfach auf! In der Regel ist es nicht für allzu lange. Und wenn doch, dann haltet durch!

Geschrieben von **Sophie Kessl**, Stadträtin für die Partei „Die PARTEI“.



## Vermüllung und Rattenplage

Die Vermüllung der Freiburger Innenstadt, aber auch der Stadtteile, beginnt, wenn es dunkel wird. Viele Feiende haben dann offensichtlich keine Hemmschwelle mehr und lassen ihren Müll einfach an Ort und Stelle liegen, den die AFS frühmorgens – vor allem an den Wochenenden – von den Feierräumen räumen muss. An fehlenden Müllbehältern liegt es nicht. Die drei unterirdischen Müllbehälter auf dem Platz der Alten Synagoge werden oft nicht genutzt. Wie viel Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit oder auch Faulheit und Dummheit ist bei den Menschen zu verzeichnen, die jede Nacht auf den Plätzen, an den Seen oder Flussufern regelrechte Müllberge hinterlassen, die wir doch alle nutzen wollen. Daher ist die Stadtverwaltung nun gezwungen, zu härteren Maßnahmen zu greifen. Wer Zigarettenstummel, Pizzaschachteln, Flaschen etc. wegwirft, muss mit satten Geldbußen rechnen.

Die Freien Wähler begrüßen das ausdrücklich, denn in den letzten Wochen ist es überall dort, wo Müll und Essensreste nicht ordentlich entsorgt wurden, zu einer heftigen Rattenplage gekommen. Auf Spielplätzen, Schulhöfen, Liegewiesen, an den Freiburger Badeseen oder der Dreisam, aber auch in den privaten Gärten tummeln sich sogar tagsüber sichtbar ganze Rattenkolonien. ASF, GuT und Badenova sind in vielen Stadtteilen unterwegs und versuchen auf verschiedene Weisen, dem Problem Herr zu werden, wofür natürlich die Allgemeinheit zu zahlen hat. Vielleicht würde es helfen, einmal die Plätze ein oder zwei Tage nicht zu reinigen, damit auch den Rücksichtslosesten auffällt, welches Ausmaß ihr Handeln verursacht?!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, achten Sie auf unsere wunderbare Natur und bleiben Sie gesund.

# Wohlfühlstadt Freiburg

Bürgerinnen und Bürger schätzen das Leben in ihrer Stadt

**Da haben wir es mal wieder geschafft: Freiburg wurde erneut zur lebenswertesten Stadt gewählt und setzt sich damit gegen 23 andere deutsche Großstädte durch. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls die Umfrage „Urban Audit“ vom statistischen Amt der Europäischen Union, die die Stadtverwaltung jetzt vorstellte.**

„Die Umfrage zeigt, was wir sowieso schon wissen“, begrüßt Bürgermeister Breiter zufrieden die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. In der repräsentativen Umfrage von 500 Freiburgern und Freiburgern gaben 97 Prozent an, entweder „zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit dem Leben in ihrer Stadt zu sein – so viele wie in keiner anderen teilnehmenden Stadt.

Bei der Gesundheitsversor-



So lässt es sich leben: Malerischer Sonnenuntergang auf dem Schlossberg – es gibt schlechtere Orte als Freiburg. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Umfrage Urban Audit. (Foto: P. Seeger)

gung, den Sportanlagen und dem Zustand der Straßen und Gebäude liegt Freiburg auf dem Spitzenplatz. Beim ÖPNV, den öffentlichen Flächen – etwa Märkte oder Plätze – und der Luftqualität reicht es jeweils für

einen Podiumsplatz.

Viel Zuspruch bekam auch die Stadtverwaltung für ihre Arbeit: 66 Prozent finden, dass Freiburg sein Geld sinnvoll ausgibt. Und immerhin 59 Prozent gaben an, dass ihnen bei der

Stadtverwaltung schnell und unkompliziert geholfen wird.

Besonders wichtig sind den Freiburgerinnen und Freiburgern auch die Themen Wohnen und Sicherheit. Und da zeigt sich, wo Licht ist, gibt es auch

Schatten: Zwar fühlen sich 91 Prozent der Befragten in ihrer Nachbarschaft sicher, allerdings gaben zeitgleich 48 Prozent an, sich stadtwert bei Nacht unsicher zu fühlen. Und gerade einmal 8 Prozent finden, dass es leicht ist, in Freiburg eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden.

Bei der Stadtverwaltung ist man sich dieser Probleme bewusst und werde sie tatkräftig angehen, betonte Bürgermeister Breiter. So sind der neue Stadtteil Dietenbach und die Neuausrichtung der Stadtbau zentrale Bestandteile der künftigen Wohnraumpolitik. Und mit dem Frauennachtaxi und der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land konnten wichtige Fortschritte beim Thema Sicherheit gemacht werden. Ob das klappen wird, zeigt dann die nächste Urban-Audit-Umfrage in fünf Jahren.

## FSB mit neuem Mieterbeirat

Vor zwei Wochen hat sich der neue Mieterinnenbeirat der Freiburger Stadtbau zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Ralf Müller, der bisherige Vorsitzende des Beirats, wurde in dieser Funktion wiedergewählt. Mit dem Vorsitz verbunden ist der Sitz im Aufsichtsrat der Freiburger Stadtbau. Als seine Stellvertreterin wurde Melanie Bruder per Wahl bestimmt. Sie nimmt damit als Auskunftsperson an den Aufsichtsratssitzungen der FSB teil. Schriftführer ist Peter Beuchel, Andreas Wegner sein Stellvertreter.

Der 27-köpfige Beirat vertritt die Interessen der Mieterinnen und Mieter bei der Freiburger Stadtbau. Er setzt sich annähernd paritätisch aus 13 Frauen und 14 Männern zusammen. Die Wahl fand genau wie 2014 als Briefwahl statt. Die Wahlbeteiligung betrug 10,2 Prozent. Im Jahr 2014 waren es 14,3 Prozent.

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



### EKZ Landwasser: neu – aber auch besser?

Stellt man kritische Fragen, dann heißt es schnell, man redet eine Sache schlecht. Doch das sollte uns nicht davon abhalten, das Agieren der Verwaltung und das Votum der Gemeinderatsmehrheit kritisch zu hinterfragen. Ein neues Stadtteilzentrum soll die Nahversorgung sichern, einen sozialen Treffpunkt bieten und neuen Wohnraum schaffen. In den Stadteileitlinien versprochen sind viel von einem neuen Zentrum. Es sollte gestärkt und insbesondere für ältere Menschen ein „quartiersnaher Treffpunkt“ mit guter Nahversorgung werden. Dafür empfahl die Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem „örtlich erfahrenen Projektentwickler“. Man hätte gewarnt sein können, die Westarkaden lassen grüßen.

#### 200 Wohnungen – 0% Sozialwohnungen

Spätestens als klar war, dass dieser Entwickler keine einzige öffentlich geförderte Wohnung bauen wollte, hätte klar sein müssen, dass da gewaltig was schief läuft und dass die Bedingungen des Projektentwicklers nicht akzeptabel sind: Ausschließlich teure Wohnungen und Gewerberäume, um das EKZ bald möglichst teuer an einen Rentenfonds verkaufen zu können, dem die Rentabilität deutlich wichtiger sein wird als die Bewohner\*innen Landwassers. In vielen Städten wurden kommunale Entwicklungsgesellschaften gegründet, um wichtige Projekte nicht aus der Hand zu geben. Nicht so in Freiburg. Ummüßig wurde gefeiert, weil er der Einzige sei, der das marode EKZ mit neuem Leben erfüllen könne.

Auch qualitätsvolle Architektur kann nicht verhindern, dass der Stadtteil nicht das neue lebendige, bürgernahe Zentrum bekommt, das rund 700 Bewohner\*innen mit ihrer Unterschrift gefordert haben. Der Gipfel ist schließlich, dass auf bisher städtischem Grund die Preise so hoch sein werden, dass der Stadt die vorgesehene 80qm für die Quartiersarbeit zu teuer sind und sie deshalb ein Ausweichquartier suchen muss.

#### Neues EKZ – schlechter zugänglich

Dazu kam dann, dass die Planer\*innen vom hohen Grundwasserspiegel überrascht wurden, – wie kann das ausgerechnet in Landwasser eigentlich passieren –, sodass der gesamte Komplex höher gesetzt werden muss als im Wettbewerb angenommen, mit der Folge, dass sich die Öffnung des Zentrums zur Auwaldstraße und damit die Barrierefreiheit deutlich verschlechtern.

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, mit dem Entwickler nachzuverhandeln, damit er zumindest einen zweiten Aufzug und eine zweite Zugangsrampe von der Platzseite für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer\*innen etc. einplanen muss. SPD/Kulturliste und JUPI-Fraktion waren dafür, die anderen leider nicht. Eine Mehrheit im Gemeinderat hat die Linie der Verwaltung mitgetragen: Verkauf des städtischen Grundstücks, private Projektentwicklung, kein öffentlich geförderter Wohnraum. Ein trauriges Kapitel.

Es muss das letzte dieser Art bleiben.



### Klares Bekenntnis zur Kultur

„Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche Überlebensfähigkeit sichert“ (Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D.).

„Kultur ist mehr als systemrelevant, mehr als ein Rädchen im Getriebe der Gesellschaft, Kultur ist die Arbeit am gesellschaftlichen Sinn unseres Zusammenlebens“ (Carsten Brosada, Senator für Kultur und Medien in Hamburg).

Dennoch ist Kultur immer noch eine freiwillige Leistung im städtischen Haushalt. Der Deutsche Städtetag spricht immerhin schon von Kultur als politischer Pflichtaufgabe, und innerhalb der Debatte über eine kulturelle Grundversorgung werden die kulturelle Teilhabe und die kulturelle Vielfalt als Eckpfeiler einer konstitutiven Kulturpolitik anerkannt. Kultur muss Pflichtaufgabe in städtischen Haushalten werden, wie es große Teile des Sozialbereichs schon lange sind.

Umso wichtiger und bedeutender ist das Bekenntnis des Oberbürgermeisters, der Verwaltung und zahlreicher Gemeinderäte in der letzten Sitzung am 28. Juli.:

1. Clubs und Spielstätten direkt zu unterstützen und im Bedarfsfall nachzubessern,
2. die kulturelle und künstlerische Struktur zu stabilisieren und im Einzelfall vor Insolvenz zu retten und
3. Mietzuschüsse in städtischen Räumen der FWTM zu gewähren.

Zusätzlich wird die Verwaltung die Situation der kulturellen Einrichtungen und Gruppen in der Stadt erfassen und die Auswirkungen der Krise darstellen.

Die Lage der bisher nicht subventionierten Clubs und Spielstätten kann nur mit dramatisch beschrieben werden. Da nützt auch keine noch so kreative Ausgestaltung einer Außenfläche oder eines Streaming-Projekts. Allenfalls werden dadurch die Ausfälle abgemildert. Viele Einzelkünstler\*innen fallen immer noch oder wieder durch die Antragsraster.

Wir alle schätzen unendlich die Streaming-Projekte der Clubs und Musikgruppen, die aktuellen Kreativprojekte der Kulturschaffenden im Freien und die einfallreichen Draußenfestivals. Diese Aufführungen mit reduzierter Zuschauerzahl sind jetzt sofort ausgebucht. Die Gier nach Kultur, nach Musik, Theater, Film, Ausstellungen und Performance als gemeinsames Erleben wächst ins Unermessliche! Vernetzungen wie Multicore, IG Subculture oder Kultur macht reich, aber auch Chorstadt, Tanzpakt, Fift (freies Theater) oder IG Kunst werden immer wichtiger für ein Über- und Weiterleben der Kulturszene!

Atai Keller (kulturpolitischer Sprecher und Stadtrat für die Kulturliste) und Julian Bender (Mitglied im Kulturausschuss und SPD-Kreisvorsitzender)



### Zukunftsfeste Feuerwehr



Vergangene Woche zeigte sich einmal wieder: Die Arbeit der Feuerwehr in Freiburg ist wichtiger denn je. Ein Waldbrand bei Günterstal konnte rasch unter Kontrolle gebracht werden, ein größerer Schaden entstand nicht. Daran haben die Menschen Anteil, die frühzeitig den Notruf gewählt haben, das Forstpersonal und natürlich die Feuerwehr. Ihnen allen wollen wir an dieser Stelle für ihren Einsatz nochmals danken.

Besonders heiße Perioden ohne Regen erlebte Freiburg in den vergangenen Jahren immer häufiger. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, aber auch des schnellen Wachstums der Stadt, müssen wir sicherstellen, dass unsere Feuerwehr dem gewachsen ist.

Schritte wie der Aufbau einer Taskforce gegen Wald- und Vegetationsbrände, wie geschehen bei den Wehren in Kappel und Waltershofen, sind hier ein guter Anfang. Aber auch insgesamt muss angesichts des Wachstums der Stadt stets darauf geachtet werden, dass die notwendigen Kapazitäten, die Ressourcen und die übergeordneten Rahmenbedingungen stimmen. Dafür braucht die Feuerwehr zum einen eine bessere technische Ausstattung. Der Einsatz von Drohnen etwa kann die Beurteilung potenzieller Einsatzgebiete oder die Suche nach vermissten Personen erleichtern.

Eine wachsende Feuerwehr benötigt aber auch mehr Nachwuchs. Noch immer sind Frauen und Migrant\*innen bei den Einsatzkräften stark unterrepräsentiert. Durch gezieltes Anwerben kann so nicht nur die Feuerwehr gestärkt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet werden.



### Sauberkeit in Freiburg

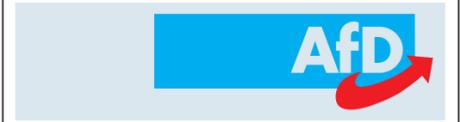
Wer die von der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) aufgenommenen Fotos von der Vermüllung der Stadt gesehen hat, den kann die bisherige tolerante Haltung gegenüber Müllsündern nur verärgern. Diese Nachsichtigkeit ist der Freiburger Bürgerschaft in keiner Weise mehr zu vermitteln.

Wenn Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen meinen, auf Kosten der Bürgerschaft ihre fehlende Kinderstube auf öffentlichen Plätzen aus-

leben zu müssen, dann muss das sanktioniert werden. Dasselbe gilt für Personen, die ihren Haus- und Sperrmüll auf öffentlichen Flächen oder im Wald abladen. Dies wird z. B. durch die Vermüllung der Randstreifen an zahlreichen Ausfallstraßen der Stadt dokumentiert. Es muss endlich konsequent gehandelt und die Verursacher ermittelt werden.



Freiheit bedeutet nicht, dass man keine Regeln mehr beachten muss, und rücksichtsvolles Benehmen in der Öffentlichkeit bedeutet keine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass auch Feiernde ihren Müll wieder mitnehmen. Zudem kann es nicht sein, der ASF mehr Reinigungsleistungen zu bezahlen und damit die Wegwerfmentalität zu unterstützen. Unsere Aufgabe sollte sein, den Vollzugsdienst zu stärkeren Müllkontrollen anzuhalten und unnachgiebig den Bußgeldkatalog anzuwenden.



### Sommerpause statt Politik

Ihre AfD-Stadträte Dr. Detlef Huber und Dubravko Mandić wünschen Ihnen weiterhin einen formidablen Sommer. Genießen Sie die Zeit in der Sonne. Egal ob alleine am Baggersee oder mit Familie. Gleich ob in der Ferne eines Risikogebietes oder im schönen Schwarzwald. Atmen Sie durch. Sammeln Sie Kraft und denken Sie nach.

Diese Zeilen von Johann Wolfgang von Goethe scheinen uns als Denkanstoß geeignet:

*Man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrtum oben auf, und es ist ihm wohl und behaglich, im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.*

Quelle: Goethe, J. W., Gespräche, Mit Peter Eckermann, 16. Dezember 1828



Dr. Detlef Huber



Dubravko Mandić

# Knopfproduktion und große Wohnungsnot

In Freiburg entstand vor 150 Jahren die älteste Arbeitersiedlung Badens – Jetzt wird sie von Grund auf saniert

**I**n der wohlhabenden Wiehre liegt zwischen der heutigen Schützenallee, einem früheren Fußweg nach Littenweiler, und der Schwarzwaldstraße ein wichtiges Stück Freiburger Geschichte, das auf den ersten Blick so gar nicht in den bürgerlichen Stadtteil passen mag: Die beschauliche Knopfhäusle-Siedlung. Zwischen 1869 und 1886 errichtet, wirken die denkmalgeschützten Reihenhäuser neben dem modernen Zentrum Oberwiehre wie ein Kontrastprogramm aus einer anderen Zeit.

Um die Entstehung dieses besonderen Viertels zu verstehen, muss der Blick knapp 200 Jahre in die Vergangenheit der Stadt gerichtet werden, als 1826 die dünn besiedelte Wiehre in die Stadt eingemeindet wurde.

Nachdem der französische König Ludwig XV. im Frieden von Füssen 1745 das frisch eroberte Freiburg an die österreichische Krone zurückgeben musste, herrschte große Armut in der Stadt. Erst im 19. Jahrhundert erholte sich die Stadt langsam von den Kriegen des vorangegangenen Jahrhunderts; in den 1820er- und 1830er-Jahren siedelten sich zahlreiche Manufakturen in der Wiehre an. 1847 folgte die für die Siedlung namensgebende Porzellanknopffabrik des elsässischen Fabrikanten Jeremias Risler.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Risler'sche Knopffabrik zu einem der größten und wichtigsten Produktionsbetriebe der Stadt: Die Zahl der Beschäftigten stieg von 272 im Jahr 1849 auf knapp 720 im Jahr 1869. Zusätzlich arbeiteten noch 2000 Frauen und Kinder als Heimarbeiter für die Fabrik. Zeitgleich sank die Sterblichkeit, und immer mehr Menschen zogen auf der Suche nach Arbeit vom Land in die Stadt, wodurch die Stadtbevölkerung – und damit der Bedarf an billigem Wohnraum – sprunghaft anstieg: Lebten 1852 noch 16441 Einwohner in Freiburg, waren es 62 Jahre später, am Vorabend des Ersten Weltkriegs, schon 89120.

Die Häuser, insbesondere kleinere Wohnungen, waren überall in Freiburg komplett überfüllt. Deshalb förderte die Stadt den Bau von Arbeiterwohnungen, und seit 1868, als die Stadt das bereits beschriebene Grundstück zwischen Schützen und Schiff erwarb, entstand in der Wiehre die erste Arbeitersiedlung Badens. Bis 1872 wurden die ersten Reihenhäuser mit 81 jeweils 45 Quadratmeter



**Damals und heute im Vergleich:** Die Schwarzweißaufnahmen stammen aus dem Winter 1929. Links ein Bild des Reihenhäuserriegels „72“ mit Blick zum Schlossberg. Die beiden Bilder rechts zeigen die Hauptachse der Siedlung aus der Richtung des heutigen Einkaufszentrums ZO. Das untere Vergleichsbild stammt aus dem Winter 2018.



großen Wohnungen, eine Mädchenanstalt und eine Kleinkinderbewahrungsanstalt gebaut. Der Ausbau der Knopfhäusle-Siedlung ging in den folgenden Jahrhunderten beständig voran: Bis zum Jahr 1886 stieg die Zahl der Wohnungen auf 111, mit Platz für insgesamt 550 Bewohnerinnen und Bewohner.

Jede Reihenhäuselhälfte verfügte über einen eigenen Garten, der für die Selbstversorgung genutzt wur-

de. Ende des 19. Jahrhunderts folgte der Anschluss der Siedlung an die unterirdisch verlaufende städtische Kanalisation. Alle Wohnungen wurden ausschließlich von Arbeitern der Knopffabrik bewohnt. Die Miete war etwa 35 Prozent günstiger als im Rest der Stadt und wurde direkt vom Lohn abgezogen. Die Knopfhäusle-Siedlung bot damit zahlreichen Arbeiterfamilien jahrzehntelang eine Heimat. Endete allerdings das Be-

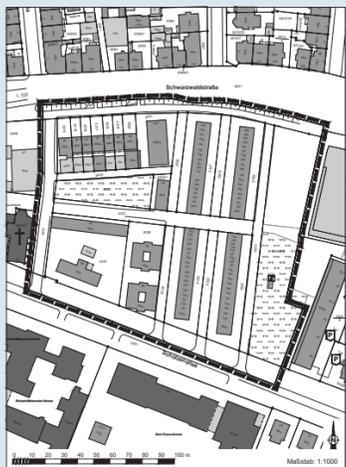
schäftungsverhältnis in der Fabrik, mussten die Mieter ausziehen.

1910 kam dann die Hiobsbotschaft für die Belegschaft: Risler verlegte die Knopffabrik nach Herzogenrath bei Aachen – die Siedlung blieb jedoch aufgrund des dringend benötigten Wohnraums bestehen und hat, vielleicht gerade aufgrund seiner Beschaulichkeit, seinen Namen bis heute beibehalten. Die Struktur und das Aussehen der Siedlung sind dabei seit 150

Jahren nahezu gleichgeblieben. Für den jetzt für die Sanierung zuständigen Bauleiter Simon Braun vom Architekturbüro Sutter<sup>3</sup> ist es deshalb wichtig, alle historisch wertvollen Bestandteile so gut wie möglich zu erhalten. Nach der Kernsanierung soll die Optik, noch stärker als heute, an das Original von 1869 erinnern, um ein wichtiges Stück der architektonischen und städtebaulichen, aber auch sozialen Geschichte Freiburgs zu bewahren. ☛

## SANIERUNGSVERFAHREN „KNOPFHÄUSLE“

### ■ Lage



**Im Herzen der Oberwiehre:** Östlich der Knopfhäusle-Siedlung – im Bild rechts – befindet sich das Einkaufszentrum „ZO“.

Die Knopfhäusle-Siedlung liegt westlich des Zentrums Oberwiehre (ZO) zwischen der Schützenallee und der Schwarzwaldstraße im Stadtteil Oberwiehre. Die Siedlung besteht aus vier baugleichen Reihenhäuserriegeln (Schwarzwaldstraße 70a-t, 72a-t, 74a-v, 76a-t) sowie den weiteren Gebäu-

den Schwarzwaldstraße 60, 62, 64, 66 und 68. Ebenfalls unter Denkmalschutz stehen die privaten Häuser in der Schwarzwaldstraße 46 bis 58, die allerdings nicht zur Risler'schen Siedlung gehören, sondern bereits einige Jahre zuvor von der damaligen städtischen „Beurbarungscommission“ zur Behebung des Wohnungsmangels erbaut wurden.

Der erste Bauabschnitt umfasst die beiden nördlichen Reihenhäuserriegel 70 und 76, der zweite die Gebäude 72 und 74.

### ■ Projektstruktur

Die Sanierung der Knopfhäusle ist ein komplexes Vorhaben mit unterschiedlichsten Anforderungen, die sich in der Projektstruktur abbilden.

Die vorbereitenden Untersuchungen haben federführend das **Sozialdezernat** und das **Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung** (APS) durchgeführt. Dabei wurde das APS von der auf solche Projekte spezialisierten **Stadtentwicklung GmbH** (STEG) beraten. Für die Sanierungsbetreuung vor Ort ist jetzt die **Kommunale Stadterneuerung GmbH** (KSG) zuständig.

In der Projektgruppe, die das Sanierungsvorhaben begleitet, sind außerdem weitere Fachleute und -ämter der Stadtverwaltung vertreten. Eigentümerin der meisten Gebäu-

de und auch Vermieterin ist die **Freiburger Stadtimmobiliën** (FSI), eine Tochter der **Freiburger Stadtbau** (FSB). Die FSB ist für die Gesamtsanierung verantwortlich und Auftraggeberin aller Baumaßnahmen.

Planung und Bauleitung hat das ortsansässige **Büro Sutter** übernommen, das insbesondere bei Denkmalschutzprojekten großes Renommee besitzt.

Die Sanierung der Knopfhäusle-Siedlung wird durch einen **Sanierungsbeirat** begleitet. Unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Ulrich von Kirchbach tagt dieser Beirat öffentlich zwei bis drei Mal im Jahr. Neben Mitgliedern des Gemeinderats gehören ihm Vertretungen der Wohnerschaft, der Mieterbeirat der FSB, die vor Ort ansässige Freiburger Tafel, die Kirchengemeinde Maria Hilf und der Bürgerverein Oberwiehre-Waldsee an. Auch die Freiburger Stadtbau und die Stadtverwaltung sind im Sanierungsbeirat vertreten. Dieses Gremium informiert über das Bauvorhaben, diskutiert die anstehenden Baumaßnahmen und nimmt Anregungen der Beteiligten auf.

### ■ Finanzierung

Für den ersten und zweiten Bauabschnitt ist eine Investition von rund 10,2 Millionen Euro geplant. Die Hälfte der Kosten übernehmen Bund,

Land und Stadt im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“). Die restlichen Kosten trägt die Freiburger Stadtbau als Bauherrin. Komplett gefördert werden die rund 500 000 Euro für das Umzugsmanagement: 200 000 Euro steuert die Stadt bei, 300 000 Euro Bund und Land.

### ■ Zeitplan

Der erste Bauabschnitt soll im Sommer 2021 fertig sein. Direkt im Anschluss beginnt der zweite Bauabschnitt, dessen Wohnungen im Herbst 2022 bezugsfertig sein sollen. Insgesamt sind für die Sanierung der Siedlung einschließlich aller Außenanlagen fünf Jahre veranschlagt.

### ■ Mieten

Die heutigen Mietpreise in der Siedlung sind sehr günstig – und sollen es auch langfristig bleiben. Im Rahmen des Förderprogramms ist eine 15-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung festgelegt. Der Modernisierungsaufschlag wird über 15 Jahre hinweg gestaffelt: In den ersten drei Jahren werden lediglich 80 Prozent des Aufschlags erhoben. In den folgenden sechs Jahren wird der Mietaufschlag in voller Höhe zu 100 Prozent fällig, danach weitere sechs Jahre 110 Prozent. Damit ist gewährleistet, dass der Mietanstieg zunächst etwas ge-

ringer ausfällt und danach über lange Zeit kalkulierbar sehr stabil bleibt.

Die endgültige Höhe des Mietaufschlags kann erst nach Abschluss und Abrechnung der Sanierung festgesetzt werden. Stand heute ist davon auszugehen, dass sich die Mieten wie in der folgenden **Beispielrechnung** entwickeln:

Jahr	2020	ab 2021	ab 2030	ab 2036
Kaltmiete (Euro/m <sup>2</sup> , im Durchschnitt)	6,45	7,73	8,06	8,22
Beispielwohnung (45m <sup>2</sup> , kalt, in Euro)	290	348	363	370

Konkret heiße das, dass die Miete einer 45 Quadratmeter großen Beispielwohnung in 15 Jahren um etwa 80 Euro steigt – allerdings bei einem erheblich höheren Wohnkomfort und garantiert unabhängig von der Entwicklung auf dem freien Mietwohnungsmarkt.

### ■ Infos im Netz

Im Internet finden sich ausführliche Informationen zum Gesamtprojekt. Zum Herunterladen gibt es dort unter anderem auch die umfangreiche historische Bauuntersuchung einschließlich zahlreicher Fotodokumentationen, beispielsweise vom Winter 1929. Das alles ist zu finden unter: ☛

[www.freiburg.de/knopfhäusle](http://www.freiburg.de/knopfhäusle)

# Frischzellenkur nach 150 Jahren

Erster Bauabschnitt der Knopfhäusle-Sanierung läuft – Historische Bauelemente bleiben wo immer möglich erhalten

**R**und anderthalb Jahrhunderte nach dem Baubeginn hat die Freiburger Stadtbau mit der Runderneuerung der Knopfhäusle-Siedlung in der Oberwiehre begonnen. Dabei werden die kleinen Wohneinheiten quasi in Neuzustand versetzt – unter Erhalt der historischen Bausubstanz und noch erhaltener Bauelemente, aber doch weitestgehend mit moderner Technik. Optisch wird die Siedlung aber sehr nah am Originalzustand des 19. Jahrhunderts bleiben.

Ortstermin an der Schwarzwaldstraße: Renate Bräu von der technischen Abteilung der Freiburger Stadtbau, Bauleiter Simon Braun vom auf denkmalgerechte Sanierungen spezialisierten Büro Sutter<sup>3</sup> sowie Cagdas Karakurt aus dem Dezernatsbüro des Ersten Bürgermeisters Ulrich von Kirchbach, in dessen fachliche Zuständigkeit die soziale Begleitung des Sanierungsprojekts fällt, stehen der Amtsblatt-Redaktion Rede und Antwort, was in der ehemaligen Arbeitersiedlung in den nächsten rund zwölf Monaten gemacht wird.

## Erst mal ausräumen

Mitte Juni haben die Vorarbeiten in den zwei nordöstlichen Häuserzeilen mit insgesamt 36 Wohnungen begonnen. Erster Arbeitsauftrag: ausräumen und entkernen, dabei aber alles erhalten, was von der originalen Bausubstanz und Ausstattung noch übrig ist. Dazu gehören in einzelnen Häusern beispielsweise Türen und Zargen, die Oberlichter der Toilettenräume, manchmal aber auch Wandverkleidungen und Fußböden. Bei der Besichtigung der geräumten Wohnungen zeigt sich, wie sehr sich die eigentlich identischen Häuser unterscheiden. Vielfach wurden nachträglich Duschen eingebaut, meist in der Küche, teils aber sogar im Keller. Bis in den kaum zugänglichen Dachspitz haben Generationen von Mieterinnen und Mietern jede Nische genutzt, um möglichst viel Nutzraum aus den 45-Quadratmeter-Wohnungen zu holen.

## Quadratur des Kreises

Jetzt versuchen die Freiburger Stadtbau und das Architekturbüro gemeinsam mit dem Sanierungsbeirat nichts anderes als die Quadratur des Kreises: Die Häuser sollen denkmalgerecht, aber doch möglichst energieeffizient saniert werden. Zugleich soll der Charme der Siedlung möglichst erhalten bleiben. Dazu gehört auch, dass alte Mieter in die Siedlung und auf Wunsch wenn möglich sogar in „ihr“ Haus zurückkehren können. Das war auch bei bisherigen Sanierungsverfahren der FSB so – doch in anderen Stadtteilen war das Interesse an dieser Möglichkeit sehr gering.

## Wer will, kann zurückkehren

Wie bei allen größeren Sanierungsprojekten der jüngeren Vergangenheit gibt es für die Knopfhäusle ein Umzugsmanagement: Mieterinnen und Mieter erhalten für die Zeit der Sanierung eine Ersatzwohnung aus dem Bestand der FSB. In dieser Ersatzwohnung können sie dauerhaft bleiben – oder aber nach Sanierungsende zurückkehren. Den Umzug organisiert die FSB – oder gibt einen Zuschuss von bis zu 3000 Euro je nach Wohnungsgröße, wenn die Mieter das in Eigenregie machen.

Weil die Knopfhäusle ein sehr beliebter Wohnort sind, rechnet Renate Bräu von der FSB hier mit einer hohen Rückkehrquote – darauf lässt auch das große Engagement im Sanierungsbeirat schließen. In diesem Gremium werden die aktuellen und künftigen Planungen diskutiert, Anregungen aufgenommen und geschaut, ob sie umgesetzt werden können. Im Beirat haben die Mieterinnen und Mieter immer wieder gute Detaillösungen vorgeschlagen, berichtet Cagdas Karakurt. So sollten die Mülltonnen ursprünglich einen Stellplatz direkt am Hauseingang finden. Wer schon einmal an einer Biotonne im



**Bagger marsch:** Nicht mit der Abrissbirne, sondern eher mit der feinen Klinge gehen die Bauarbeiter bei den Knopfhäusle vor. Die historische Substanz soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Lediglich in den Vorgärten bleibt kein Stein auf dem anderen – sie werden später neu angelegt. (alle Fotos: P. Seeger)



**Detailarbeit:** Ringsum werden Drainagegräben angelegt, die das Mauerwerk vor Feuchtigkeit schützen (oben links). Historische Bauelemente wie dieses Toilettenoberlicht werden bewahrt (Mitte links). Der alte Putz kommt runter und wird später durch einen speziellen Dämmputz ersetzt (unten links). Das historische Aussehen mit Sprossenfenstern bleibt erhalten (rechts).

Hochsommer gerochen hat weiß, dass das keine leckere Sache ist. Die FSB hat diese Anregung aufgegriffen und eine neue Lösung gefunden: Jetzt sollen die Tonnen am anderen Ende des Vorgartens unterkommen.

## Dachboden geht verloren

Zu schlucken hatten die aktuellen und künftigen Bewohner, als klar war, dass der kleine Stauraum im Dachboden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Weder die Statik noch der Brandschutz geben das her. Bautechnisch ist das aber eher eine gute Nachricht, denn so kann auf eine aufwendige Sanierung und Dämmung der Dächer verzichtet werden. „Wir tauschen nur das aus, was defekt ist“, erklärt Bauleiter Simon Braun. Auch energetisch ist es günstiger, nur die oberste Geschossdecke zu dämmen, weil dann einfach weniger Raum beheizt werden muss.

Auch die Keller werden künftig etwas kleiner – genauer gesagt: flacher. Weil sie bislang keine Bodenplatte haben, wären sie bei einem Erdbeben nicht standsicher. Das wird im Rahmen der Sanierung jetzt nachgeholt. Dadurch werden die Keller zwar schön eben, aber auch ein bisschen niedriger, wobei es immer mindestens 1,75 Meter sein werden – und in man-



chen Häusern auch ein Stück mehr; selbst in diesem Punkt sind nicht alle Häuser gleich.

Die Kellerdecken werden selbstverständlich gedämmt – kalte Füße sind im Erdgeschoss künftig passé. Bei der Gelegenheit kommt auch die alte Schlackeschüttung raus – sie ist zwar nicht giftig, aber benötigt den Platz, den es für die Dämmung braucht. Schadstoffe sind in den alten Häusern übrigens praktisch nicht zu finden – es sei denn, sie wurden bei späteren „Modernisierungen“ eingebaut. Insgesamt ist das in den Knopfhäusle aber kein Problem, versichert Simon Braun.

## Drainage für das Mauerwerk

Ein echter Konstruktionsmangel ist die fehlende Abdichtung zum Baugrund. Der ist an sich ideal, schwärmt der Architekt: stabiler und tragfähiger Dreisamkies. Doch zum Haus hin braucht es eben eine Drainage, die jetzt ringsum bis in 1,20 Meter Tiefe „nachgerüstet“ wird. Die Gräben werden mit Rollkies aufgefüllt; der löst das Problem dauerhaft. Für die in den vergangenen 150 Jahren entstandenen Feuchteschäden im Mauerwerk und in Holzbalken kommt das natürlich zu spät. „Da müssen wir teilweise ausbessern“, so Bauleiter Braun.

Voraussichtlich bis September sind die 36 Wohnungen des ersten Bauabschnitts quasi auf Rohbaustand zurückgerüstet. Dann beginnt die eigentliche Sanierung, die die Häuser innen und außen auf Neuzustand – im historischen Look – bringt. Außen kommt ein etwa fünf Zentimeter starker Dämmputz auf die Wände. Innen gibt es neue Holzsprossenfenster, die historischen Fensterläden werden überarbeitet, bleiben aber erhalten. Gleiches gilt für die originalen Treppen. Als Bodenbelag ist robustes Linoleum vorgesehen, das die alten Bretter- und Dielenböden überdeckt.

## Endlich ein richtiges Bad

Der größte Komfortschritt ist der Einbau kleiner, separater Bäder. Hier hat die FSB zwei Modelle zur Wahl gestellt: Entweder im Erdgeschoss als abgetrennter Teil der Küche. Oder im Obergeschoss, wo das Bad ungefähr die Hälfte einer der beiden kleinen Räume in Anspruch nimmt. Wie Renate Bräu berichtet, haben sich viele Mieterinnen und Mieter für die Erdgeschossvariante entschieden, obwohl das Bad dann ein Durchgangsraum zum Keller ist. Aber der beschränkte Platz fördert eben die Kompromissbereitschaft – darauf ist die Knopfhäusle-Bewohnerschaft spezialisiert.

Egal, wo das Bad hinkommt: Das warme Wasser und die Heizung werden zentral aus einem klimafreundlichen Blockheizkraftwerk gespeist. Die Ausschreibung dafür läuft aktuell noch. Sicher ist bislang, dass es einen Übergabepunkt am Ende jeder Häuserzeile geben wird. Dort wird jeweils ein Keller zum Technikraum, der von außen zugänglich ist. Und weil dann eben einem Haus der Keller fehlen würde, entstehen an dieser Stelle durch Zusammenlegung zweier Wohneinheiten Familienwohnungen, von denen es insgesamt vier geben wird. Ansonsten bleiben die Wohnungszuschnitte in den ersten beiden Bauabschnitten unverändert. „Es gibt einen hohen Bedarf an kleinen Wohnungen in Freiburg“, begründet Renate Bräu diese Entscheidung. Im Laufe der Planungen waren durchaus auch andere Varianten diskutiert worden, die nicht zuletzt aufgrund der Anforderungen des Denkmalschutzes aber verworfen wurden.

Ebenfalls am Denkmalschutz scheitert die Idee, die sehr günstig nach Osten ausgerichteten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Diesbezüglich war die Aussage der Denkmalbehörde ganz klar: „Geht nicht!“ Stattdessen erhalten die Dächer jetzt wieder ihr ursprüngliches Aussehen – ohne Antenne, Satellitenanlagen, Glasziegel oder Dachluken. Die historischen Schornsteine hingegen bleiben – auch wenn sie künftig nur noch der Badentlüftung dienen.

## Fertig im Sommer 2021

Noch braucht es eine Menge Fantasie, um sich die Siedlung im neuen alten Zustand vorzustellen. Doch die Hoffnung, dass die Quadratur des Kreises ausnahmsweise gelingen könnte, scheint berechtigt. Genauer wird man es im Sommer 2021 wissen; dann sollen die Arbeiten im ersten Bauabschnitt fertig sein. ☛



**Chef vor Ort:** Bauleiter Simon Braun schaut, dass alles rund läuft.

## Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Stadtteilzentrum Landwasser“, Plan-Nr. 5-123

### SATZUNG der Stadt Freiburg im Breisgau Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Stadtteilzentrum Landwasser“, Plan-Nr. 5-123

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 8355, 8356, 8357, 8358, 8359, 8361, 8362 (Teilfläche), 8326 (Teilfläche), 8515, 8517 (Teilfläche), 8457 (Teilfläche) und 9288 (Teilfläche), begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flst.Nr. 8355,
- im Osten durch die Auwaldstraße,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flst. Nrn. 8362 und 8516 sowie
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flst.Nrn. 8516 und 8513/1,

im Stadtteil Landwasser

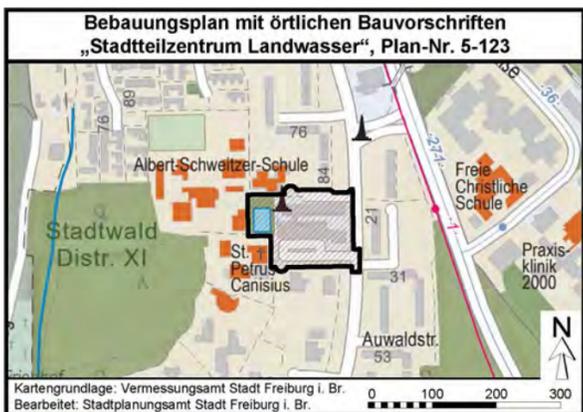
wird ein Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 28.07.2020
2. den textlichen Festsetzungen vom 28.07.2020

**Bezeichnung:** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Stadtteilzentrum Landwasser“, Plan-Nr. 5-123

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 28.07.2020



#### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

##### 1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Als Dachform für Gebäude sind Flachdächer bis max. 10° Dachneigung zulässig.

##### 2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur für die ausgeübten Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs zulässig. Für Gebäude, die durch mehrere Firmen / Geschäfte genutzt werden, ist ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Werbelogos / Werbetafeln / Werbeschriftzüge aus Einzelbuchstaben an den Gebäuden sind mit einer Höhe von max. 80 cm bis in Brüstungshöhe des 1.OG zulässig. Ihre Länge darf 20 % der jeweiligen Fassadenlänge nicht überschreiten. Eine Hinterleuchtung der Werbeanlagen ist zulässig.

Außerhalb der Baugrenzen ist im Geltungsbereich nur eine Werbeanlage (Stele) als Hinweiswerbung (Firmenname / Emblem) zulässig. Sie darf eine Höhe von 3,75 m und eine Größe von 3 m² nicht überschreiten.

Unzulässig sind Werbeanlagen mit wechselndem, bewegtem oder grellem Licht, drehbare Werbeträger und solche mit wechselnden Motiven sowie Laserwerbung, Skybeamer, Displays oder Ähnliches. Akustische Werbung ist unzulässig.

##### 3. Standorte für Müllbehälter (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Standorte für Müllbehälter sind in den Gebäuden zu integrieren.

##### 4. Abstellplätze für Fahrräder (§ 74 Abs. 2 Nr. 6 LBO)

Abstellplätze für Fahrräder, die den Wohnungen zugeordnet sind, sind in abschließbaren Räumen, die über Rampe oder Aufzug stufenlos zu erreichen sind, herzustellen.

Die Aufzüge zu den Fahrrad-Stellplätzen müssen so dimensioniert sein, dass sowohl ein Fahrrad mit Anhänger als auch ein Lastenrad bequem damit transportiert werden können.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 30. Juli 2020  
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:** Mo–Do 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) einsehbar.

#### Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 14. August 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Soziale Erhaltungssatzung „Haslach – Uferstraße / Haslacher Straße“)

vom 28.07.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) und des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Abs. 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan vom 15.06.2020 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Genehmigungspflicht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung einer Genehmigungspflicht gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Grundstücke, die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienen, und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke.
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

#### § 3 Antrag, Anzeige

Der Antrag auf Genehmigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist bei der Stadt Freiburg im Breisgau zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauordnungsrechtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz einer Genehmigung bedarf, ist die Genehmigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung gemeinsam mit den genannten Genehmigungen zu beantragen.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer im Geltungsbereich dieser Satzung ohne die nach § 2 Abs. 1 notwendige Genehmigung eine bauliche Anlage rückbaut oder ändert handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Absatz 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro belegt werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, 29. Juli 2020  
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



#### Hinweis

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Soziale Erhaltungssatzung „Stühlinger“)

vom 28.07.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) und des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Satzungsziel, räumlicher Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Satzung wird der in Abs. 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird gemäß dem beigefügten Lageplan vom 16.06.2020 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Genehmigungspflicht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung einer Genehmigungspflicht gemäß § 172

Abs. 1 Satz 1 BauGB.

- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Grundstücke, die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienen, und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke.
- (3) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

#### § 3 Antrag, Anzeige

Der Antrag auf Genehmigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist bei der Stadt Freiburg im Breisgau zu stellen. Sofern das Vorhaben auch bauordnungsrechtlich genehmigungs- oder zustimmungspflichtig oder nach dem Denkmalschutzgesetz einer Genehmigung bedarf, ist die Genehmigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung gemeinsam mit den genannten Genehmigungen zu beantragen.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer im Geltungsbereich dieser Satzung ohne die nach § 2 Abs. 1 notwendige Genehmigung eine bauliche Anlage rückbaut oder ändert handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Absatz 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro belegt werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, 29. Juli 2020  
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



#### Hinweis

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

**Grundsteuer:** 3. Viertel der Jahressteuer 2020 – fällig am 15. August 2020 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide

**Gewerbesteuer:** 3. Viertel der Vorauszahlungen 2020 – fällig am 15. August 2020 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide

**Hundesteuer / Vergnügungssteuer:** Zahlungen für das Kalenderjahr 2020 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

**Zweitwohnungssteuer:** für das Kalenderjahr 2020 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen

**Übernachtungssteuer:** für das 2. Quartal 2020 fällig seit 30.07.2020 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide  
Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkasse – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter [www.freiburg.de/formulare](http://www.freiburg.de/formulare) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 14. August 2020  
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

## Öffentliche Versteigerung von Fundzweirädern

Am Montag, 17. August 2020, um 13.00 Uhr werden in der Messe Freiburg, Messehalle 2, Neuer Messplatz 1 (Navigationsadresse: Hermann-Mitsch-Str. 3), 79108 Freiburg,

#### ca. 120 Fundfahrräder

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.  
Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 30. Juli 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Freiburg im Breisgau vergibt im Baugebiet „Alter Sportplatz Ebnet“ im Erbbaurecht

### 4 Baugrundstücke zur Bebauung mit Reihenhäusern

und

### 6 Baugrundstücke zur Bebauung mit Doppelhaushälften

**Ausschreibungsunterlagen / Informationen**  
erhalten Sie unter [www.freiburg.de/immobilien](http://www.freiburg.de/immobilien) oder beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg im Breisgau, Frau Schwer, Tel. 0761 / 201-5369, Fax: 0761 / 201-5399  
E-Mail: [ALW-Vermarktung@Stadt.Freiburg.de](mailto:ALW-Vermarktung@Stadt.Freiburg.de)

# Millionenschweres Sanierungsprogramm

In den Sommerferien herrscht wie immer Hochbetrieb in Schulen, Kitas – und im Haus der Jugend

**Deutlich mehr als 50 Millionen Euro fließen aktuell in Sanierungen und Erweiterungen städtischer Gebäude. Einige Projekte sind klassische Sommerbaustellen, die im Lauf der Ferien abgeschlossen werden. Andere dauern mehrere Jahre. Drei der aktuell größten wurden jetzt bei einem Presserundgang mit dem Gebäudemanagement Freiburg (GMF) vorgestellt.**

Die Anne-Frank-Schule in Betzenhausen ist mit einem Gesamtvolumen von über 27 Millionen Euro Freiburgs zweitgrößtes Schulprojekt – nach dem Neubau der Staudingerschule. Aktuell entsteht in der Wilmersdorfer Straße ein Anbau mit Platz für sechs Klassenräume. Das beauftragte Architekturbüro fuchs maucher aus Waldkirch setzt dabei ein Konzept um, das die Infrastruktur des Bestandsgebäudes clever nutzt und dessen Designsprache behutsam fortschreibt. So erweist es sich als Glücksfall, dass das Treppenhaus im Altbau bereits einen zweiten Rettungsweg zur Verfügung stellt – der Anbau kommt deswegen ohne aus, ermöglicht durch einen Aufzug aber künftig die barrierefreie Nutzung des Gebäudes und damit auch inklusiven Unterricht. Der erste Bauabschnitt



**Deckenpuzzle:** Im Haus der Jugend wird derzeit die Decke im Großen Saal komplett erneuert. Das wird man nach der Sanierung aber kaum sehen, da die spektakuläre originale Akustikdecke wieder eingebaut wird. (Foto: P. Seeger)

soll Ende des Jahres bezugsfertig sein; zwei weitere, noch größere Abschnitte werden bis Sommer 2024 noch folgen: einer für den Lehrer- und Verwaltungstrakt, der andere für den neuen Ganztagesbereich einschließlich der auf sechs Gruppen erweiterten Kita Fang die Maus. Bei diesem Erweiterungsbau kommt dann auch großflächig Holz zum Einsatz – genau wie bei der zweiten Station der Besichtigungstour: die Kita Tausendfüher in Haslach.

Dort war vor einem Jahr Spatenstich – und mittlerweile ist das Gebäude fast fertig.

Christina Müller-Schulte ist die verantwortliche Architektin und führt gemeinsam mit dem Kitalleiter Peter Zürn durch den Neubau, der mit seinen Holzdecken und Wänden eine warme Wohligkeit und gleichzeitig wohlthuende Ruhe ausstrahlt. Uli Becht, Produktplaner vom GMF, berichtet, dass Holz als Baumaterial zwar etwas teurer und aufwendiger in der Planung ist, für die kleinen Nutzerinnen und Nutzer aber sehr viel angenehmer – und gut für die Atmosphäre in den Einrichtungen. Dafür sorgt auch die Fußbodenheizung, die über eine Grundwasserpumpe

betrieben wird und deswegen im Sommer auch zur Kühlung eingesetzt werden kann. Die Kita verfügt bislang über sechs Gruppen, von denen allerdings zwei in die benachbarte deutsch-französische Grundschule ausgelagert sind. Künftig kommen alle acht Gruppen in den beiden Kita-Gebäuden unter; die Schule gewinnt also etwas Platz und kann außerdem die Küche mitnutzen, die ebenso wie eine große Cafeteria im Kita-Neubau unterkommt.

Die dritte Station führt den von Baubürgermeister Martin Haag und GMF-Chefin Andrea Katzer-Hug angeführten

Pressertrupp zum Haus der Jugend in der Uhlandstraße. Dort erläutern die Architektin Silke Mutter und ihr Chef Henning Eisenberg vom Büro Zeller-Eisenberg die besonderen Anforderungen an eine Sanierung, die nicht nur im laufenden Betrieb stattfindet, sondern mitten im ersten Bauabschnitt auch noch berücksichtigen muss, dass das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird. Dennoch ist es bislang gelungen, den Zeitplan und auch die vom Gemeinderat genehmigten Kosten einzuhalten. Unterm Strich wird die Sanierung des 1966 fertiggestellten, architek-

tonisch herausragenden Gebäudes 12 Millionen Euro kosten. Fluch der guten Tat: Am Ende wird man kaum sehen, dass fast alles neu ist, denn die architektonischen Besonderheiten einschließlich vieler typischer Stilelemente wie den Gitterrost-Fensterbrettern und den wirklich scheußlichen Bodenfliesen bleiben erhalten. Auch die aufwendige und optisch sehr spezielle Akustikdecke im großen Saal kommt komplett saniert wieder zurück an ihren alten Platz – unsichtbar obendrauf ist dann aber ein komplett gedämmtes und neu gedecktes Dach, das mit sechs Entrauchungsöffnungen auch den aktuellen Brandschutzanforderungen entspricht.

Der erste Bauabschnitt mit den Büros und Gruppenräumen des Jugendbildungswerks ist bereits fertig und zeigt, welch bestechende Architektur hier vor über 50 Jahren entstanden ist – und wie hochwertig damals gebaut wurde. Nach dem Umbau gibt es jetzt auch einen Aufzug, später kommt noch eine öffentlich zugängliche Toilette für alle dazu, die das Gebäude barrierefrei und inklusiv nutzbar macht. „Gut angelegtes Geld“ hatte die Badische Zeitung dem 4,1 Millionen D-Mark teuren Bau 1966 attestiert – das gilt für die Sanierung 2020 gleichermaßen. ☛

## Keine Lösung für Landwassers Grundwasserproblem

Auf Wunsch des Gemeinderats hat die Stadtverwaltung vier verschiedene Maßnahmen geprüft, von denen keine umsetzbar ist

**Sobald das Grundwasser in Landwasser ansteigt, stehen Keller unter Wasser. Mögliche Lösungen sollte ein Gutachten aufzeigen, mit dem der Gemeinderat 2018 die Verwaltung beauftragte. Die Hiobsbotschaft des Gutachtens präsentierte Bürgermeisterin Gerda Stuchlik der Presse vergangene Woche: „Wir haben keine Lösung für die Problematik.“**

Als Landwasser Anfang der 1970er-Jahre im Wasserschutzgebiet von March bebaut wurde, stand das Grundwasser in der Region niedrig. Deshalb

verzichteten viele Bauherren aus Kostengründen auf eine wasserundurchlässige Stahlbetonkonstruktion. Als dann Mitte der 1990er-Jahre das Grundwasser langsam anstieg, wurden viele Keller bei Hochwasser feucht. In den letzten 18 Jahren konnte die Verwaltung gemeinsam mit den Betroffenen zahlreiche Maßnahmen umsetzen, um den Grundwasserabfluss zu verbessern. Für knapp 50 Häuser zwischen Bussard- und Habichtweg gibt es aber bis heute keine Lösung.

Obwohl 2016 in einem Rechtsverfahren eindeutig festgestellt wurde, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, Ab-

hilfe zu schaffen oder Entschädigungen zu leisten, hat die Verwaltung – auf Wunsch des Gemeinderats – ein Gutachten in Auftrag gegeben, das vier verschiedene Lösungsansätze prüfen sollte. Jetzt zeigt sich: Jede der Varianten wäre entweder ökonomisch, hydraulisch oder rechtlich nicht umsetzbar.

So sieht die erste Variante eine zwei Meter tiefe Drainage im südlichen Zustrom vor. Allerdings, so Gutachter Thomas Schweizer, sei der Wirkungsbereich viel zu klein: gerade einmal zwei Keller könnten so trockengelegt werden, aber 290.000 Kubikmeter Wasser pro Hochwasserereignis müssen

abgepumpt werden. Das ist zu aufwendig und teuer.

Auch eine tiefere Drainage hilft hier nicht: Zwar würde der Wirkungsbereich vergrößert – immerhin acht Keller wären dann trocken –, gleichzeitig müssten aber 500.000 Kubikmeter Wasser abgepumpt werden – Aufwand und Kosten sind also nochmals deutlich höher. Zum Vergleich: Die Gemeinde March mit 9300 Einwohnern verbraucht pro Jahr 440.000 Kubikmeter Trinkwasser.

Die dritte Variante mit zwei tiefen Längsdrainagen zwischen Bussard- und Habichtweg sei „technisch nicht realisierbar“ und wird aufgegeben,

weil ein hohes Setzungsrisiko für die Wohnhäuser besteht.

Einzig die vierte Variante, eine hybride Lösung aus verschiedenen Querdrainagen, könnte so gut wie alle betroffenen Keller trockenlegen. Hierfür müssten jedoch bei jedem Hochwasserereignis 770.000 Kubikmeter Wasser abgepumpt werden. Dadurch steigt die Gefahr der Grundwasserverunreinigung. Somit gilt der „Besorgnisgrundsatz“: Nicht nur die Quantität des Grundwassers, sondern auch die Qualität muss jederzeit gewährleistet sein. Ralf Zähringer, Abteilungsleiter der Umweltordnungsbehörde, fasst die rechtlichen

Bedenken folgendermaßen zusammen: „Man darf nicht nach Jux und Tollerei Wasser aus einem Wasserschutzgebiet entnehmen.“

Damit müssen die Hausbesitzer und -besitzerinnen auf eigene Kosten Abdichtungen vornehmen – eine „andere Möglichkeit gibt es derzeit nicht“, so Bürgermeisterin Stuchlik. „Zwar existiert eine technische Lösung, die ist aber weder ökonomisch noch rechtlich umsetzbar.“ Das Ergebnis des Gutachtens wurde bereits allen Fraktionen im Gemeinderat, der IG Landwasser, den Betroffenen und dem Bürgerverein Landwasser mitgeteilt. ☛

### Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplans „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88 (Wiehre)

**SATZUNG**  
der Stadt Freiburg im Breisgau

über die nochmalige Verlängerung der vom Gemeinderat am 15. Mai 2018 gemäß Drucksache G-18/083 beschlossenen und vom Gemeinderat am 09. Juli 2019 gemäß Drucksache G-19/118 erstmalig verlängerten Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88 (Wiehre)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Anordnung der nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre**  
Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88,

zwischen der Schwarzwaldstraße im Norden, der Seminarstraße im Osten, der Schützenallee und den Flächen des Bundes (Schützenalleeentunnel) im Süden und Westen

im Stadtteil Wiehre wird, da besondere Umstände es erfordern, gemäß § 17 Abs. 2 BauGB die nochmalige Verlängerung der vom Gemeinderat am 15. Mai 2018 gemäß Drucksache G-18/083 beschlossenen und vom Gemeinderat am 09. Juli 2019 gemäß Drucksache G-19/118 erstmalig verlängerten Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flst.Nrn. 5001 (Teilbereich), 5298, 5300 und 5304.  
(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 09.02.2018 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteile der Satzung.

#### § 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche An-

### BEKANNTMACHUNGEN

lagen nicht beseitigt werden.  
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### § 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg, im Breisgau, den 30. Juli 2020  
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.

Die Satzung zur Veränderungssperre mit Plan des Geltungsbereichs kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

• nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.



Freiburg im Breisgau, 14. August 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 14. AUGUST BIS ZUM 11. SEPTEMBER 2020

Gemeinderat & Ausschüsse

Sommerpause bis September.

Städtische Bühnen

Sommerpause bis September.

Städtische Museen

Die Besucherzahl ist entsprechend der Größe der jeweiligen Ausstellungsfläche begrenzt. Für alle Gäste gilt eine Maskenpflicht. Audioguides, Hands-on-Stationen und Touchscreens stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets.

Ausstellungen

- freiburg.archäologie - 900 Jahre Leben in der Stadt bis 4.10.
Gottlieb Theodor Hase - Freiburgs erster Fotograf bis 27.9.

Konzerte

Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 22.8./29.8./5.9. 12-12.30 Uhr

Sommerprogramm

- Zeitsprung in die Stadtgeschichte (Anmeldungen bis Fr, 28.8., Alter: 8-12 Jahre) Di, 1.9. 10 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössl (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössl, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Führung Stadtgeschichte(n) aufgedeckt Sa, 15.8./29.8./12.9. 10.30 Uhr

Kunsthau L6 Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Tel. 503 5991, Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr

Ausstellungen: Standort teilen bis 16.8.

Zinnfigurenklausur Wegen Corona bleibt die Klausur bis auf weiteres geschlossen. Besuche und Führungen sind aber nach Vereinbarung per E-Mail an: zinnfigurenfrendeskreis@web.de

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Tel. 389 0630, E-Mail: info@planetarium-freiburg.de

Platzangebot stark eingeschränkt - Reservierung dringend empfohlen.

Kinderprogramm (ab 5 Jahre): Ein Sternbild für Flappi Mi, 11 Uhr / Fr, 15 Uhr

Familienprogramm (ab 10 Jahre): Eine Reise durch die Nacht Sa, 15 Uhr

Planetarium Spezial Mo, 17.8. 19.30 Uhr
Sternhimmel des Monats Mo, 7.9. 19.30 Uhr

Städtische Bäder

Strandbad Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560 täglich 8-20 Uhr

St. Georgen Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 täglich 8-20 Uhr

Kartenreservierungen sind im Strandbad und in St. Georgen unter www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de

Stadtbibliothek Freiburg Hauptstelle am Münsterplatz

Stadtteilbibliothek Haslach Staudingerstr. 10, Tel. 201-2261, bis 4. September geschlossen.

Mediothek Rieselfeld Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, bis 4. September geschlossen.

Bücherbus Informationen zum eingeschränkten Fahrplan gibt es unter www.freiburg.de/fahrbibliothek

Digitale Angebote verfügbar unter www.freiburg.de/stadtbibliothek

Informationszentrum Freiburg Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290

Volkshochschule Freiburg VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12, www.vhs-freiburg.de



Ferienprogramm der städtischen Museen

Auch in diesem Jahr bieten das Museum für Neue Kunst und das Augustinermuseum allen Daheimgebliebenen ein interessantes Sommerprogramm an. Ein „Zeitsprung in die Stadtgeschichte“ zeigt archäologische Fundstücke der vergangenen Jahrhunderte.

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 767 070

Recyclinghöfe Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgüter, Schnittgut und Schadstoffen

Information-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenführsprechern

Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9-16 Uhr Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck Eichelbuckstraße, Tel. 767 0570

Schadstoffmobil Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, www.bildungsberatung-freiburg.de

Waldhaus Freiburg Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit

Musikschule Freiburg Turmseest. 14, Tel. 8885 1280, www.musikschule-freiburg.de

Naturerlebnispark Mundenhof

Der Zutritt ist auf maximal 2000 Besucherinnen und Besucher beschränkt. Einlass nur am Spendenauffen und am ZMF-Gelände.

Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohnberechtigungsscheine

Amt für Migration und Integration (AMI) Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Ämter & Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerberatung im Rathaus Innenstadtrauhs Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de

Telefon-Service-Center Tel. 201-0 und 115 Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI) Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki

Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12, Öffnungszeiten: Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-15.30 Uhr

Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaraerboernde@stadt.freiburg.de

Beratungszentrum Bauen Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de

Eigenbetrieb Friedhöfe Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602, www.freiburg.de/friedhof

Mo-Do 7.30-16.30 Uhr Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten. Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen: Mo/Mi/Fr 8-11 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302

Mo Mi Do 10.30-15.00 Uhr 7.30-11.30 Uhr 8.00-11.30 Uhr

Amt für Migration und Integration (AMI) Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami

Mo/Di/Do 7.30-17 Uhr Mi 7.30-18 Uhr Fr 7.30-14 Uhr

Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr Mo 7.30-16.00 Uhr Mi 7.30-17.30 Uhr

Mo/Fr 8-12.00 Uhr Mi 13.30-15.30 Uhr

Mo/Do/Fr 8-11.30 Uhr Mo/Mi 13.30-15.30 Uhr

Mo/Do 7.30-16.30 Uhr, Di-Do 7.30-18 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr, Sa 8.30-13 Uhr

Mo/Do 7.30-16.30 Uhr Do 7.30-16.30 Uhr

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

Mo/Mi/Fr 8-16 Uhr Di/Do 8-12 Uhr

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@stadt.freiburg.de

Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaraerboernde@stadt.freiburg.de

Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4931

Amt für Soziales und Senioren Fehrenbachallee 12, Öffnungszeiten: Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-15.30 Uhr

Beratungszentrum Bauen Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: bzb@stadt.freiburg.de

Eigenbetrieb Friedhöfe Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602, www.freiburg.de/friedhof

Friedhofsverwaltung (201-6602): Mo/Mi/Fr 8-16 Uhr Di/Do 8-12 Uhr

Bestattungsdienst: Tel. 273044 rund um die Uhr

Forstamt Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, www.freiburg.de/forstamt

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Jugend- / Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg Jugendbüro: Tel. 79 19 7990, E-Mail: info@jugendbuero.net

Artsverwaltungen Termine jeweils nur nach vorheriger Vereinbarung

OV Ebnet: Tel. 696 89 80, Mo/Di/Do 8-12, Mi 13-17 Uhr

OV Hochdorf: Tel. (07665) 94 73 90, Mo-Fr 8.30-12 Uhr, Mi auch 18-20 Uhr

OV Kappel: Tel. 61 10 80 Mo-Fr 8-12, E-Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de

OV Lehen: Tel. 88 87 10 Mo-Fr 8-11.30 Uhr, Mi auch 17-19 Uhr, E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de

OV Munzingen: Tel. (07664) 403 63 52, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 14.30-18 Uhr

OV Opfingen: Tel. (07664) 50 400 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 18-20 Uhr

OV Tiengen: Tel. (07664) 50 56 60 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 13.30-16 / Mi 13.30-17 Uhr

OV Waltershofen: Tel. (07665) 94 43 30, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 13.30-18 Uhr

Seniorenbüro Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren

Empfang Mo/Di/Do 7.30-17 Uhr Mi 7.30-18 Uhr Fr 7.30-14 Uhr

Ausländerbehörde Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr Mo 7.30-16.00 Uhr Mi 7.30-17.30 Uhr

Leistungsgewährung: Mo/Fr 8-12.00 Uhr Mi 13.30-15.30 Uhr

Wohnraumverwaltung: Mo/Do/Fr 8-11.30 Uhr Mo/Mi 13.30-15.30 Uhr

Amt für öffentliche Ordnung Fehrenbachallee 12, Öffnungszeiten: Mo 7.30-16 Uhr, Di-Do 7.30-18 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr, Sa 8.30-13 Uhr

Fundbüro: Tel. 201-4827, -4828 gerwerb@stadt.freiburg.de

Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@stadt.freiburg.de

Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@stadt.freiburg.de

Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4820 fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de

# Spiel, Spaß und Sport für Jung und Alt

Im Dietenbach wurde ein Mehrgenerationenspielplatz mit Parkouranlage eingeweiht

**F**reiburg hat jetzt auch einen Jubiläumsspielplatz: Im Rahmen des 900-jährigen Stadtgeburtstags wurde der Spielplatz im Dietenbachpark saniert und barrierefrei gestaltet. Picknickckecke für die Alten, Spielanlagen für die Jungen und ein Parkourgelände für die Sportlichen – bei der Gestaltung wurde der Inklusionsgedanke großgeschrieben.

Der Dietenbachpark mausert sich langsam zu einem Freizeitparadies für Freiburgerinnen und Freiburger aller Altersklassen: Seit wenigen Wochen können sich Jung und Alt im neuen Skatepark austoben, die großen Grünflächen laden zum Ballsport und Picknick sein – und nicht zu vergessen der Dietenbachsee, in dem seit jeher gebadet und gespielt wird. Jetzt folgt ein 5000 Quadratmeter großer Mehrgenerationenspielplatz.

## Picknick und Spielen

Das Herz der Anlage bildet ein runder Platz mit Sitzbänken und Picknicktischen, die Familien zum Verweilen einladen. Von hier aus können sich die Kleinen auf Entdeckungstour begeben: In der naturnahen Spiellandschaft gibt es klassische Spielmöglichkeiten mit Sand- und Matschbereich, Kinderrutschen und ein Spielhaus, aber auch eine geschwungene Hügelandschaft mit Kletter- und Balancierelementen, kleinen Trampelpfaden, großen



**Das ist Parkour:** Möglichst elegant und schnell soll man über zahlreiche Hindernisse von A nach B kommen. Der Sport erfreut sich immer größerer Beliebtheit – insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auf dem neuen Spielplatz im Dietenbachpark gibt es – Achtung, Rechtsschreibhilfe! – einen extra Parcours fürs Parkour.

Natursteinen oder Holzstämmen, die erkundet werden können. Und das Highlight für die Jugendlichen: Freiburgs erste öffentliche Parkouranlage. Einziges Manko des Spielplatzes:

fehlender Schatten. Und das macht sich bei 30 Grad deutlich bemerkbar. Aber glücklicherweise ändert sich das bald: Noch im Herbst werden 16 große Bäume gepflanzt.

Der Spielplatz konnte nur durch eine großzügige Spende über 100.000 Euro der Renate und Waltraut Sick Stiftung und den zusätzlich 500.000 bewilligten Euro des Gemeinderats

realisiert werden. Die Spenderin war mit dem Ergebnis sehr erfreut: „Ganz nach dem Motto der Stiftung werden hier Menschen aller Altersklassen und auch Menschen mit Behinderung in Bewegung gebracht.“ Dem konnte sich OB Horn nur anschließen: „Hier ist nicht nur ein Spielplatz entstanden, sondern eine Mehrgenerationenanlage mit Inklusionsgedanken.“

## Bürgerbeteiligung

Realisiert wurde dieser barrierefreie Spielplatz in enger Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Bereits im Frühjahr 2019 konnten sich alle Interessierten in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren mit eigenen Vorschlägen und Wünschen engagieren. Niklas Flinn vom Haus der Jugend betont, dass sich seine Kids immer einbringen konnten: „Aus meiner Sicht ist die Bürgerbeteiligung sehr gelungen.“ Über mehrere Wochen habe sich eine Organisationsgruppe mit Verantwortlichen getroffen und so in zahlreichen Treffen den Spielplatz entscheidend mitgestaltet. Auf ihre Initiative hin wurde die neue Parkouranlage errichtet.

Drei von ihnen waren Juan Agustini, Lasse Winterholler und Ian Simon, die sich überaus zufrieden zeigten: „Wir waren alle überrascht, wie schnell jetzt alles ging und dass unsere Vorschläge übernommen wurden.“ Auch künftig wollen die drei ihre Stadt mitgestalten – ein schönes Beispiel gelungener Bürgerbeteiligung. ☛

## 200.000 Euro für Clubs und Kultur

Freiburger Kulturbetriebe, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie akut gefährdet sind und sich einer drohenden Zahlungsunfähigkeit gegenübersehen, können beim Kulturamt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Der Gemeinderat hat dazu Ende Juli als Soforthilfeprogramm jeweils 100.000 Euro für Mietkostenzuschüsse und Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Maximal sind 10.000 Euro für Livekonzerte (Antragstellung bis 11. September) sowie 50 Prozent Mietkostenerstattung möglich.

Detaillierte Informationen zu allen Förderprogrammen gibt es unter [www.freiburg.de/kulturamt](http://www.freiburg.de/kulturamt)

## Sparen mit dem Mobilticket

Zum 1. August hat der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zusätzliche Rabatte für das Mobilticket eingeführt. Jeder mit dem Smartphone gekaufte Einzelfahrschein – Ausnahme ist die Kurzstrecke – kostet jetzt 10 Prozent weniger als beim Kauf beim Fahrpersonal oder an Automaten. Um den Digitalrabatt zu erhalten, brauchen Fahrgäste eine dieser Apps: VAGmobil, FahrPlan+ oder den DB Navigator.

Inzwischen ist es auch möglich, die Fahrscheine in den Apps ohne vorherige Anmeldung zu kaufen. Eine Bezahlung muss dann über PayPal erfolgen. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig anmelden.

## Ferienfreizeit des Mundenhofs

Aufgrund der hohen Nachfrage bietet der Mundenhof eine zusätzliche Ferienfreizeit an. Alle Grundschul Kinder, die in Freiburg wohnen oder zur Schule gehen, können eine Woche lang die naturpädagogische Bildungs- und Freizeiteinrichtung am Mundenhof (KonTiKi) besuchen. Hier lernen die Kinder die Natur spielerisch zu erkunden. Jeder Tag steht unter einem bestimmten Thema.

Die Betreuungszeiten sind Montag, 7. September, bis Freitag, 11. September, täglich von 7.30 bis 14 Uhr. Die fünf tägige Ferienfreizeit kostet 75 Euro. Alle Interessierten können sich online unter [www.freiburg.de/mundenhof](http://www.freiburg.de/mundenhof) (Angebote/Ferienfreizeiten) anmelden.

Weitere Infos gibt es bei der Verwaltung des Mundenhofs unter der Tel. 201-6580.

## Versteigerung auf der Messe

Erstmals seit Corona versteigert das Amt für öffentliche Ordnung wieder öffentlich Fundstücke. Unter den Hammer kommen diesmal ausschließlich Fahrräder – 120 Stück.

Um das Einhalten der Abstandsregeln zu gewährleisten, findet die Versteigerung erstmals in der Messehalle 2 der Messe Freiburg statt.

Versteigerungstermin ist Montag, der 17. August, ab 13 Uhr. Ab 12 Uhr können die Fahrräder besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird wie immer ein 10-prozentiger Aufschlag erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

# Mit großen Schritten in die digitale Zukunft

Jahresbericht der Stadtbibliothek: steigende Besucherzahlen, längere Öffnungszeiten und mehr Onlineausleihen

**D**ie Zahlen, die der Erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach und die Direktorin der Stadtbibliothek Elisabeth Willnat der Presse vergangene Woche vorstellten, lesen sich sehr gut. Insgesamt stieg die Nutzerzahl der Onlineausleihen um bemerkenswerte 80 Prozent. So verwundert es nicht, dass die Digitalisierungsstrategie im Mittelpunkt des Jahresberichts stand – und wie sich die Stadtbibliothek künftig weiterentwickeln kann.

Mit einem Etat von knapp vier Millionen Euro und zusammengerechnet insgesamt 36 Vollzeitstellen ist die Stadtbibliothek eine der größten städtischen Kultureinrichtungen – und das zeigt sich auch im Jahresbericht 2019. Beeindruckende 1073 Veranstaltungen fanden statt – das sind circa drei pro Tag. Für den Ersten Bürgermeister Ulrich von Kirchbach ist deshalb klar: „Die Stadtbibliothek ist ein Leuchtturm der kulturellen Bildung in Freiburg.“

Diesen metaphorischen Leuchtturm besuchten im vergangenen Jahr 554.570 Besucher, knapp 25.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit konnte der Abwärtstrend der letzten fünf Jahre gestoppt werden – 2014 waren es noch 709.188 Besucher. Mit insgesamt 1.475.372 Ausleihen im Jahr 2019 wurde das Vorjahresniveau stabil gehalten (2018: 1.473.195). „Das sind sehr gute Zahlen“, betonte Bürgermeister Kirchbach.

Auch immer mehr ältere Menschen nutzen die Stadtbibliothek.



**Moderne Bibliothek:** Video- und Brettspiele, CDs und natürlich Bücher – die Stadtbibliothek bietet ein umfangreiches Leihsortiment an. Und das kommt bei den Bürgerinnen und Bürger gut an. Die Besuchs- und Ausleihzahlen stiegen in letzten Jahr erneut an. (Fotos: P. Seeger)

bibliothek. Insgesamt 3182 Personen über 60 Jahre besitzen einen Leseausweis – ein Plus von neun Prozent im Vergleich zu 2018. Paradox: Gleichzeitig macht die Onleihe, also die Ausleihe digitaler Medien wie E-Books oder E-Journals, eine besonders gute Figur: Von den 30.769 Menschen mit Leseausweis nutzen 5508 das digitale Angebot. Das bedeutet einen Zuwachs um 80 Prozent. Mit

193.621 bestellten Medien macht die Onleihe mittlerweile 13,1 Prozent aller Ausleihen aus.

Dieser Erfolg ist kein Zufall. Aufgrund einer allgemeinen Informationsflut ändere sich das Nutzungsverhalten, betont Elisabeth Willnat. Das Ziel der Stadtbibliothek sei es deshalb, zukunftsfähige Strategien zu entwickeln, um die gesellschaftliche Aufgabe der Digi-

talisation zu meistern. Die neue Website mit integriertem Katalog vereinfacht die Suche im Netz und der Service wird Richtung open library ausgebaut – so war beispielsweise die Hauptstelle der Stadtbibliothek bis zum Lockdown montags ohne Service als Selbstbedienung geöffnet. Auch das digitale Angebot wird beständig ausgebaut, etwa durch die kostenfreien Streamingplat-

formen Filmfreund, Freegal und Genios.

Gaming-Abende sollen derweil die Jüngeren, die eine Bibliothek vornehmlich mit verstaubten Büchern verbinden, anlocken, und Hilfsangebote wie beispielsweise der IT-Scout vermitteln den Älteren Computergrundlagen. In Zukunft, so Willnat, will die Stadtbibliothek immer mehr ein Begegnungsort unterschiedlicher Generationen werden. Unter den Schlagworten Integration gibt es etwa im vielfältigen Veranstaltungsprogramm ein Sprachcafé, in dem Migrantinnen und Migranten sich austauschen und zusammen Deutsch üben können.

Die Stadtbibliothek ist inzwischen weit mehr als eine klassische Bibliothek und lässt sich, trotz der Überschrift des Artikels, nicht auf ihre Digitalisierungsstrategie reduzieren. Sie wird zu einem Ort des Austausches, des Stadtlebens und der Integration – zu einem Leuchtturm der kulturellen und politischen Bildung.

Diese Idee, die Stadtbibliothek stärker als dritten Ort, als ein sozio-kulturelles Zentrum zu etablieren, entstand, so Willnat, bei einer gemeinsamen Reise mit Bürgermeister Kirchbach an die Nordküste Dänemarks. Vorbild ist die Bibliothek DOKK1 in Aarhus. Ein erstes Puzzleteil seien die verlängerten Öffnungszeiten der open library. Bei positivem Feedback, sagte Bürgermeister Kirchbach, wolle man diesen Weg weiter gehen. Er wünsche sich eine „Bibliothek mit höchster Aufenthaltsqualität, die nicht mehr ausschließlich vom Buch ausgedacht wird.“ ☛

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für Standesamt als

**Sachbearbeiter\_in im Sachgebiet Sterbefälle**

(Kennziffer E4458, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Wann Sie zu uns passen

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung
- als Verwaltungsfachangestellte\_r bzw. eine abgeschlossene vergleichbare Verwaltungsausbildung (z.B. Justizfachangestellte\_r, Sozialversicherungsfachangestellte\_r)
- als Rechtsanwaltsfachangestellte\_r
- im kaufmännischen Bereich

Was Sie von uns haben

- Ein bis 31.07.2022 befristetes Beschäftigungsverhältnis nach Entgeltgruppe 7 TVöD in Teilzeit (50%) – danach die Chance auf ein unbefristetes Vertragsverhältnis
  - Eine Weiterbildung zum/zur Standesbeamten\_in
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Kratzer, 0761/201-3150.

Wir suchen Sie für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

**Disponent\_in der Integrierten Leitstelle und Führungsassistent\_in**

(Kennziffer E3395, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie haben die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und mindestens eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent\_in oder Notfallsanitäter\_in.
- Sie haben die Fahrerlaubnis der Klasse CE und sind uneingeschränkt für den Einsatzdienst in der Berufsfeuerwehr geeignet.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 9 m. D. bewertete Stelle in Vollzeit.  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Moser, 0761/201-3460 und Herrn Krämer, 0761/201-3320.

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung

**Schulverwaltungskräfte an verschiedenen Freiburger Schulen**

(Kennziffer E9036, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, als Rechtsanwaltsfachangestellte\_r, als Verwaltungsfachangestellte\_r bzw. eine abgeschlossene vergleichbare Verwaltungsausbildung.

Wir bieten

Mehrere unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Entgeltgruppe 7 TVöD in Teilzeit mit 50% bzw. mehrere nach Besoldungsgruppe A 7 LBesO bewertete Stellen in Teilzeit mit 50%

- an verschiedenen beruflichen Schulen oder
- als Springer\_in an verschiedenen Freiburger Schulen

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Pipitone, 0761/201-2342.

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung

**Schulkindbetreuer\_in an Freiburger Grundschulen**

(Kennziffer E1177)

Das bringen Sie mit

- Sie haben den Abschluss als staatlich anerkannte\_r Erzieher\_in bzw. eine andere pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KITaG) in der Tasche.
- Alternativ können Sie auch mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem Studienabschluss und mindestens 2 Jahren Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kinder- oder Jugendgruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung punkten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Mai: 0761/201-2335 oder Frau Albrecht: 0761/201-2304 oder Frau Suter: 0761/201-2316

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

**Vermessungsingenieur\_in Liegenschafts- und Ingenieurvermessung**

(Kennziffer E3396, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Vermessung oder Geodäsie. Die Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes in diesem Jahr sind erwünscht
- Sie verfügen über grundlegende und aktuelle Kenntnisse im amtlichen Liegenschaftskataster sowie den Führerschein Klasse B.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 10 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 10 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen – in Vollzeit  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Streicher, 0761/201-4250.

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement Freiburg als

**Projektleiter\_in Versorgungstechnik**

(Kennziffer E6521, Bewerbungsschluss 30.08.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing./Bachelor/ Master der Fachrichtung Versorgungstechnik mit Schwerpunkt technische Gebäudeausrüstung oder einen vergleichbaren Studiengang.

Wir bieten

Eine unbefristete Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Waibel, 0761/201-2462.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

**Gärtner\_in/Maschinist\_in im Bereich Grün**

(Kennziffer E5647, Bewerbungsschluss 06.09.2020)

Das bringen Sie mit

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner\_in vorzugsweise im Garten- und Landschaftsbau oder als Landwirt\_in
- Sie besitzen den Führerschein der Klassen B, C1E und T sowie bestenfalls Berufserfahrung im Bereich der Grünpflege

Wir bieten

Eine unbefristete Stelle in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Kaltenbach, 0175/4316550, und Frau Furtwängler, 0761/201-4612.

Wir suchen Sie für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

**Kompetenzsachbearbeiter\_in Wohnraumförderung und Mietspiegel**

(Kennziffer E6520, Bewerbungsschluss 23.08.2020)

Das bringen Sie mit

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die Angestelltenprüfung II bzw. den Abschluss als Verwaltungsfachwirt\_in oder Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Immobilienwirtschaft, der Rechtswissenschaften, der Betriebs- bzw. Sozialwirtschaft oder im Bereich Öffentliche Wirtschaft oder Allgemeine Finanzverwaltung.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD bewertete Stelle in Vollzeit.  
Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Denk, 0761/201-5420 oder bei Frau Hartenthaler-Beck, 0761/201-5310.

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

Bewerben Sie sich unter:

[wirliebenfreiburg.de](http://wirliebenfreiburg.de)

Freiburg  
DIE ARBEITGEBERIN

Ringe für die Liebe



**Lechlers**  
GOLDSCHMIEDE

79098 Freiburg - Bertoldstr. 21 & Schiffstr. 7 in der Schwarzwald-City  
www.lechlers.de - 0761 34510

**BRENNHOLZ**

im August 10% auf Brennholz, Offenholz und Kaminholz

www.fqb-freiburg.de

**fqb**  
DOPPELT GUT. Sozial. Regional.

Holzhof Freiburg  
Mundenhof 53 • 79111 Freiburg • Tel. 0761 / 89 82 20 40

**Landgasthof Baumgärtner Weisweil**

Seit 1983 bekannt für die klassische, badisch-französische Küche  
Wir bieten eine Teilzeitstelle als **Restaurantfachfrau/Serviererin (m/w/d)**

Sie haben Erfahrung im Restaurant und Servicebereich. Sie haben Freude am Job.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Telefon 07646 / 347

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler



**Ullrich**  
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

**ESCHMANN**

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG  
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32  
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

Hausnotruf - Hilfe in unsicheren Zeiten

Testen Sie unser Angebot! \*  
Kostenlos - vier Wochen lang.

Tel.: 0761 29622-0  
www.hausnotrufdienst.de

\*Das Paket beinhaltet das einmalige Anschlussentgelt, die Gerätebereitstellung, die Notrufbearbeitung rund um die Uhr, eine Schlüssel hinterlegung in der Notrufzentrale und selbstverständlich eine 24-Stunden einsatzbereite Rufbereitschaft. Dieses Angebot ist bis 15.09.2020 gültig.

Jechtinger Str. 9 • 79111 Freiburg  
HAUSNOTRUF-DIENST GmbH



**STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST**

Trauerfall...  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter  
**0761-27 30 44**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

**Der Ton macht die Musik!**

Telefon 0761 / 257 64

**media@home VELDE**  
Inh. Clemens Hoch

Habsburgerstrasse 125  
79104 Freiburg

www.velde-freiburg.de  
info@velde-freiburg.de

neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

**FLAMME** HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
www.flammefreiburg.de  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg